

„FÜR DAS SPIEL.
FÜR DIE WELT.“

DIE
FIFA
&
DIE
MENSCHENRECHTE

John G. Ruggie
Harvard University

Übersetzt aus dem englischen Original

Shift



HARVARD Kennedy School
Corporate Responsibility Initiative

Harvard Kennedy School Corporate Responsibility Initiative

CRInitiative.org.

Die Corporate Responsibility Initiative (CRI) am Mossavar-Rahmani Center for Business and Government (M-RCBG) der Harvard Kennedy School ist ein interdisziplinäres Multi-Stakeholder-Programm, das untersucht, inwiefern private Unternehmen einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag leisten.

Shift

shiftproject.org

Shift ist das führende Kompetenzzentrum für die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Shift wurde 2011 von einem Team aus Experten gegründet, die weltweit mit Unternehmen, Regierungen, der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen an der praktischen Umsetzung der Leitprinzipien arbeiten.

„FÜR DAS SPIEL. FÜR DIE WELT.“

Die FIFA & die Menschenrechte

von John G. Ruggie. Dieser Bericht wurde im Auftrag der FIFA erstellt. Der Autor allein ist für den Inhalt des Berichts verantwortlich.

Die redaktionelle Kontrolle des Inhalts liegt allein beim Autor.

© 2016, President and Fellows of Harvard College

Der Inhalt dieser Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.

Es ist gestattet, dieses Werk ganz oder teilweise zu zitieren, zu kopieren und/oder zu vervielfältigen, sofern die Quelle wie folgt angegeben wird: Ruggie, John G. 2016. „FÜR DAS SPIEL. FÜR DIE WELT.“ Die FIFA & die Menschenrechte. Corporate Responsibility Initiative Report No. 68. Cambridge, MA: Harvard Kennedy School.

Die in diesem Bericht geäußerten Ansichten sind dem Autor zuzurechnen und nicht der John F. Kennedy School of Government der Harvard University oder der FIFA.

Diese Übersetzung in die deutsche Sprache wurde vom Business and Human Rights Resource Centre beauftragt.

John G. Ruggie hat die Berthold Beitz-Professur für Menschenrechte und Internationale Angelegenheiten an der Kennedy School of Government der Harvard University inne und ist Dozent für Völkerrecht an der Harvard Law School. Ruggie hat zahlreiche wissenschaftliche Auszeichnungen erhalten und ist Fellow der American Academy of Arts and Sciences. Zwischen 1997 und 2001 arbeitete Ruggie als Stellvertretender UN-Generalsekretär für strategische Planung zusammen mit UN-Generalsekretär Kofi Annan am Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Millenniumsentwicklungszielen und leitete die von Kofi Annan auf den Weg gebrachten Initiativen zur Reform der Vereinten Nationen. Von 2005 bis 2011 war Ruggie UN-Sonderbeauftragter für Wirtschaft und Menschenrechte und entwickelte in dieser Eigenschaft die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die vom UN-Menschenrechtsrat einstimmig verabschiedet wurden. Sein Buch „Just Business: Multinational Corporations and Human Rights (Norton, 2013)“, das seine Tätigkeit als UN-Sonderbeauftragter zum Gegenstand hat, wurde ins Chinesische, Japanische, Koreanische, Portugiesische und Spanische übersetzt.

Professor Ruggie ist Vorsitzender der Corporate Responsibility Initiative der Harvard Kennedy School und von Shift.

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	4
1. EINLEITUNG	7
2. DIE UN-LEITPRINZIPIEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE	12
3. DIE STRUKTUREN UND PROZESSE DER FIFA	18
4. URSACHEN MENSCHENRECHTLICHER RISIKEN	24
5. EMPFEHLUNGEN	33
6. SCHLUSSFOLGERUNGEN	43

Zusammenfassung

Im Dezember 2015 bat mich die FIFA darum, Empfehlungen zu der Frage entwickeln, wie die FIFA die Achtung der Menschenrechte in ihrer weltweiten Organisation am besten verankern kann. Der maßgebliche Standard dafür sind die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („UNGPs“), die im Juni 2011 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden und deren Verfasser ich bin. Zunächst werden in dem vorliegenden Bericht die für die Menschenrechte relevanten Rahmenbedingungen dargestellt, die bei der FIFA gegeben sind. Anschließend werden 25 Handlungsempfehlungen gegeben und detailliert beschrieben. Diese Handlungsempfehlungen lassen sich grob drei Bereichen zuordnen, in denen Handlungsbedarf besteht:

• **Von der Satzung zur Organisationskultur:**

Die FIFA muss die in ihrer Satzung niedergelegte Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte in die Maßnahmen und Entscheidungen überführen, die sie täglich trifft. Dazu gehören folgende Punkte:

- Festlegung klarer Erwartungen an die Arbeit aller Verwaltungsbereiche und Bereitstellung der Mittel, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage sind, diese Erwartungen zu erfüllen;
- Gewährleisten, dass diese Maßnahmen sich in den Entscheidungen der Führungskräfte und -organe der FIFA widerspiegeln und von diesen unterstützt werden.

• **Vom Reagieren zum proaktiven Handeln:**

Die FIFA benötigt leistungsfähige interne Systeme, um die zunehmend vorhersagbaren menschenrechtlichen Risiken, die mit ihrer Tätigkeit verbunden sind, zu minimieren. Dazu gehören folgende Punkte:

- Bewertung, wie schwerwiegend die Risikofolgen sind, die durch die Tätigkeit und die Beziehungen der FIFA zu Lasten von Menschen entstehen können;
- Den eigenen Einfluss ausbauen und nutzen, um diesen Risiken ebenso konsequent zu begegnen wie den Risiken, die die kommerziellen Interessen der FIFA gefährden.

• **Von punktuellen Maßnahmen zur systematischen Rechenschaftspflicht:**

Die FIFA muss in Bezug auf den Umgang mit menschenrechtlichen Risiken transparenter werden und den Zugang zu Abhilfemechanismen verbessern. Dazu gehören folgende Punkte:

- Regelmäßige Gespräche mit externen Stakeholdern über wichtige menschenrechtliche Fragen, insbesondere in Bezug auf Personengruppen, deren Menschenrechte gefährdet sind; Offenlegung der eigenen Anstrengungen und Fortschritte bei der Bewältigung dieser Herausforderungen;
- Gewährleisten, dass der Zugang zu Abhilfemechanismen bei einer Beeinträchtigung der Menschenrechte im Zusammenhang mit der FIFA nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis gegeben ist.

Hintergrund dieses Berichts

Die FIFA ist durch Behauptungen unter Druck geraten, wonach es im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Geschäftsbeziehungen der FIFA zu Menschenrechtsverletzungen gekommen ist. Besonders bekannt geworden sind Berichte über Todesfälle unter Arbeitsmigranten, die auf Baustellen in Katar eingesetzt werden. Katar ist Ausrichterland der Fußballweltmeisterschaft 2022 und wegen seines Kafala-Systems in die Kritik geraten, das Arbeitsmigranten vielfach in die Schuldknechtschaft zwingt. Bei anderen Turnieren wurden Vorwürfe laut, dass arme Gemeinschaften von ihrem Land vertrieben wurden, um Platz für Stadien und andere Infrastrukturprojekte zu machen, und dass die Meinungsfreiheit von Bürgern und Journalisten eingeschränkt wurde. Andere menschenrechtliche Risiken fanden weniger Aufmerksamkeit in den Medien, werden jedoch von Menschenrechtsaktivisten sehr ernst genommen. Dazu gehören Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte in der eigenen Lieferkette der FIFA, der mutmaßliche Handel mit jungen Spielern und die weit verbreitete Diskriminierung von Frauen im Verbandsfußball.

In den UNGPs werden grundlegende Richtlinien und Prozesse beschrieben, die Unternehmen umsetzen müssen, wenn sie wissen und zeigen wollen, dass sie die Menschenrechte in der Praxis achten. Zwar ist die FIFA als Verband organisiert, doch sie führt entfaltet eine umfangreiche wirtschaftliche Tätigkeit im globalen Maßstab, wodurch die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu einem geeigneten Referenzstandard für die FIFA werden.

Die FIFA und ich haben vereinbart, dass ich Lücken in den Richtlinien und Prozessen der FIFA aufspüren solle. Außerdem wurde vereinbart, dass ich einen unabhängigen öffentlichen Bericht verfasse, der Empfehlungen zu der Frage enthält, wie sich die Achtung der Menschenrechte am besten in sämtlichen Aktivitäten der FIFA verankern lässt. Ich habe uneingeschränkte Kontrolle über den Inhalt dieses Berichts gehabt.

Was kommt nach diesem Bericht?

Meine Empfehlungen sollen praxisbezogen sein. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass sie einfach umzusetzen sind. Einige Empfehlungen können sofort realisiert werden, während für andere mehr Zeit erforderlich ist. Zu den kurzfristigen Handlungsschwerpunkten muss die Minimierung menschenrechtlicher Risiken im Zusammenhang mit bereits geplanten Turnieren zählen. Außerdem gilt es, jede Chance zu nutzen, um die Ausrichterländer dazu zu drängen, die neue Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte in den FIFA-Statuten zu unterstützen. Ferner sollte die FIFA die menschenrechtlichen Anforderungen in die Ausschreibungsunterlagen für die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 aufnehmen. Zu den weiteren Sofortmaßnahmen zählen die Entwicklung einer Menschenrechtspolitik und einer entsprechenden Umsetzungsstrategie, der Aufbau der notwendigen internen Strukturen, um den Wandel

Meine Empfehlungen sollen praxisbezogen sein. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass sie einfach umzusetzen sind.

im gesamten Verband voranzutreiben, sowie die Intensivierung des Austauschs mit externen Stakeholdern, die über Fachwissen auf dem Gebiet der Menschenrechte verfügen.

Ich weiß sehr zu schätzen, dass so viele meiner Gesprächspartner innerhalb und außerhalb der FIFA bereit waren, sich mit meinem Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gemeinnützigen Organisation Shift und mir offen auszutauschen. Diese Offenheit war entscheidend, um die notwendigen Einblicke in die Organisation zu erhalten und trotz der sehr komplexen Fragen und der involvierten institutionellen Netze eine praktische Analyse durchführen und auf dieser Grundlage Empfehlungen erarbeiten zu können. Vielen engagierten Fachleuten bei der FIFA ist die Bedeutung der Menschenrechte für die Organisation bewusst, und sie setzen sich aktiv und sehr motiviert für Fortschritte auf diesem Gebiet ein. So wurden bereits Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die menschenrechtlichen Ziele der FIFA zu erreichen. Die neue politische Führung der FIFA und die umstrukturierten Führungsorgane müssen nun den Mitarbeitern die Mittel und Möglichkeiten geben, um die Achtung der Menschenrechte in der Geschäftstätigkeit und Arbeitsweise der FIFA zu verankern, und dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Nur so kann die FIFA ihrem eigenen Anspruch „Für das Spiel. Für die Welt.“ gerecht werden.

1

Einleitung

Für Pelé, einen der größten Fußballer aller Zeiten, ist Fußball ein „wunderschönes Spiel“. Erfolgreicher Fußball erfordert hohe individuelle Fähigkeiten, technische Finesse in der Ballbehandlung, Schnelligkeit sowie außerordentliche Ausdauer und das alles kombiniert mit präziser Teamarbeit. Das Spektrum der Spielzüge im Fußball reicht von ballettgleicher Eleganz bis hin zu unwiderstehlicher Kraft. Fußball wird nicht nur von hoch bezahlten Leistungssportlern in den imposantesten Stadien der Welt gespielt, sondern auch von Kindern auf abfallübersäten Straßen mit zusammengeknüllten Lumpen als Ball, Stöcken als Pfosten und dem Herz voller Hoffnung.

Die emotionale Bindung der Fans an „ihren“ Sport ist einmalig und in anderen Sportarten so nicht anzutreffen. Wie eine Befragung unter europäischen Fußballfans ergab, verbinden 90 Prozent von ihnen Fußball mit „Leidenschaft und Hingabe.“¹ Mehr als drei Viertel gaben an, bei einem Fußballspiel schon einmal einen vollkommen Fremden umarmt oder geküsst zu haben. Zwei Drittel gaben an, bei Fußballspielen schon einmal geweint zu haben, entweder aus einem puren Glücksgefühl oder aus tiefer Enttäuschung heraus. Und für knapp drei Viertel der Fans sind diese Gefühlsausbrüche, das, was sie als „reine Freude“ beim Besuch eines Fußballspiels bezeichnen, „so wichtig wie das Spiel selbst.“² Im Unterschied zu anderen Sportarten scheint das „wunderschöne Spiel“ in einer unruhigen Welt mit ihren vielfältigen Kulturen nahezu alle Menschen anzusprechen.

Der Weltfußballverband FIFA (Fédération Internationale de Football Association) wurde 1904 gegründet. Die FIFA ist ein Verein nach Schweizer Recht.³ Die erste FIFA-Weltmeisterschaft fand 1930 in Uruguay statt, als der Vereinsfußball in erster Linie eine europäische Angelegenheit war. Mit 209 nationalen Mitgliedsverbänden hat die FIFA heute mehr Mitglieder als die Vereinten Nationen. Bereits vor zehn Jahren meldete die FIFA, dass in ihren Mitgliedsverbänden 265 Millionen Fußballerinnen und Fußballer sowie fünf Millionen Schiedsrichter organisiert sind.⁴ Schätzungen zufolge hat der Fußball weltweit ca. 3,5 Milliarden Fans.⁵ Auch wenn manche Kritiker sagen, dass diese Zahlen übertrieben sein müssen, gibt es Hinweise aus anderen Quellen, wonach 46,4 Prozent der Weltbevölkerung und damit knapp die Hälfte der Menschheit die Fußball-Weltmeisterschaft 2010 in Südafrika im Fernsehen verfolgte.⁶ In den letzten Jahren ist Fußball über den Rang eines reinen Männerspiels hinausgewachsen. Als sich bei der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2015 in Kanada im Finale die USA und Japan gegenüberstanden, wurde der vorherige Rekord für die weltweite Einschaltquote bei einem Weltmeisterschaftsfinale der Frauen um 41 Prozent übertroffen. In den USA stieg die Einschaltquote für das Finale fast genauso stark an. Damit wurden mit dem WM-Finale der Frauen in den USA über

Im Unterschied zu anderen Sportarten scheint das „wunderschöne Spiel“ in einer unruhigen Welt mit ihren vielfältigen Kulturen nahezu alle Menschen anzusprechen.

alle Männer- und Frauen-Fußballspiele hinweg so viele Zuschauer erreicht wie bei keinem anderen Fußballspiel.⁷

Beeindruckende Athletik, große Emotionen und eine enorme Anziehungskraft, die in der Menschheit ein echtes Gemeinschaftsgefühl aufkeimen lässt – all dies ist Teil des „wunderschönen Spiels“. Kein Wunder also, dass sich die FIFA den Slogan „Für das Spiel. Für die Welt.“ gegeben hat.

So wie Fußball sich zur beliebtesten Sportart der Welt entwickelt hat, ist der Männerfußball zum lukrativsten Spiel der Welt geworden. Schätzungen zufolge werden im Profifußball weltweit bis zu 33 Milliarden US-Dollar pro Jahr umgesetzt. Dies entspricht 40 Prozent aller weltweiten Sporteinnahmen.⁸ Im Zeitraum 2011-2014 (vor allem durch die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer, die 2014 in Brasilien stattfand) hat die FIFA 5,137 Milliarden US-Dollar umgesetzt und weitere 271 Millionen US-Dollar aus Marketing-Aktivitäten erzielt. 2014 wies die FIFA Rücklagen in Höhe von 1,5 Milliarden US-Dollar aus.⁹

Doch trotz der großen Beliebtheit des Fußballs und ihres finanziellen Erfolgs „erlebt die FIFA derzeit ihre grösste Krise.“ Diese Worte stammen nicht von einem FIFA-Kritiker, sondern sind dem ersten Satz des Berichts der FIFA-Reformkommission 2016 entnommen. Der Bericht wurde von einer Gruppe verfasst, der zwei Vertreter jedes der sechs Kontinentalverbände angehören, zu denen sich die nationalen Fußballverbände zusammengeschlossen haben. Diese Gruppe wurde von dem Schweizer Rechtsanwalt François Carrard, dem ehemaligen Generaldirektor des Internationalen Olympischen Komitees, geleitet.¹⁰ Weiter heißt es im ersten Absatz des Berichts: „Um Vertrauen zurückzugewinnen, muss die FIFA ihre institutionelle Struktur und ihre Betriebsabläufe wesentlich ändern. Nur so können Korruption, Betrug und Insigeschäfte unterbunden sowie Transparenz und Rechenschaft verbessert werden.“¹¹ In einem Abschnitt mit dem Titel „Aufrichtigkeit“ wird eingeräumt, dass die „FIFA einen langen Weg vor sich hat.“¹²

Am 27. Mai 2015 wurden in den frühen Morgenstunden in einem Fünf-Sterne Hotel in Zürich sieben Delegierte eines FIFA-Kongresses, darunter Mitglieder des Exekutivkomitees, festgenommen. Dieses Ereignis löste eine Diskussion über Korruption aus, die auch zuvor nicht unbekannt gewesen war.¹³ Es laufen mehrere Ermittlungsverfahren, und die Zahl der Anklagen und Verhaftungen nimmt zu. Die unabhängige Ethikkommission verhängte im Dezember 2015 eine mehrjährige Fußballsperrung gegen ihren langjährigen Präsidenten Sepp Blatter und seinen designierten Nachfolger Michel Platini, den Präsidenten der Union of European of Football Associations. Der Grund für diese Sperre war eine Zahlung von Blatter an Platini „die einer rechtlichen Grundlage entbehrte.“¹⁴

Das Problem der FIFA besteht jedoch nicht nur in einem Fehlverhalten Einzelner, sondern vielmehr darin, dass bei der FIFA Grundsätzliches im Argen liegt. Seit den siebziger Jahren hat sich der Verbandsfußball schnell globalisiert – genauso wie die internationale politische

Ökonomie, deren Teil er ist. Dies hat zu einer deutlichen geographischen Ausweitung über Europa und Lateinamerika hinaus geführt. Damit einher gingen ein erheblicher Anstieg der Zuschauerzahlen und damit der Umsatzerlöse aus Fernsehrechten sowie ein starkes Wachstum bei Merchandising, Markenförderung und Sponsoring durch Produkthersteller und Dienstleister. All dies wurde verstärkt durch den Wettbewerb der Länder um die Ausrichtung von Turnieren und den Stolz, wenn ein Turnier im eigenen Land stattfand. Der Carrard-Bericht macht jedoch deutlich, dass die FIFA nicht über die notwendigen Corporate Governance- und internen Kontrollsysteme verfügte, um ihre neuen, weltumspannenden Tätigkeiten im Griff zu behalten. Durch diese institutionellen Schwächen konnten sich bei der politischen Führung der FIFA In-sich-Geschäfte und Klientelismus einbürgern, die von Carrard schonungslos angeprangert werden.¹⁵

Die öffentliche Diskussion über die negativen Auswirkungen, die große Sportveranstaltungen wie die Fußball-Weltmeisterschaft oder die Olympischen Spiele auf das Leben Einzelner oder von Gemeinschaften haben können, gingen in dieselbe Richtung. Diese Auswirkungen dürften kaum unbekannt gewesen sein, doch im Falle der FIFA verselbständigten sie sich, nachdem die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2018 nach Russland vergeben wurde, und mehr noch, als die Entscheidung für Katar als Ausrichterland der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2022 feststand. Zu den Hauptkritikpunkten in Bezug auf Russland gehören die neuen homophoben Rechtsvorschriften, die nach Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer verabschiedet wurden. Außerdem wird befürchtet, dass sich die mutmaßliche, massive Ausbeutung von Arbeitsmigranten und die fragwürdigen Methoden des Landerwerbs im Vorfeld der Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi wiederholen könnten.

Die Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer nach Katar hat internationale Arbeitnehmerverbände und Menschenrechtsorganisationen zu einer großen Kampagne veranlasst. Selbst FIFA-Sponsoren, die sich normalerweise mit Kritik zurückhalten, äußerten sich im Hinblick auf die Vergabeentscheidung skeptisch.¹⁶ Im Fokus der Kritik steht das sogenannte Kafala-System mit dem Arbeitsmigranten in Katar kontrolliert werden und das als Form der Schuldknechtschaft, wenn nicht gar der Zwangsarbeit gilt. Hinzu kommt die Tatsache, dass bereits jetzt auf den Baustellen des Landes immer wieder Arbeitsmigranten ums Leben kommen. Allgemein wird befürchtet, dass beim Bau der Infrastruktur für die Fußball-Weltmeisterschaft die Zahl der Todesfälle erheblich steigen könnte.¹⁷

Schwerpunkt des Berichts

Der Carrard-Bericht befasste sich mit den Mängeln der FIFA im Hinblick auf die *interne* Kontrolle und Rechenschaftslegung. In dem Bericht wurden eine Reihe von Änderungen empfohlen, die das FIFA-Exekutivkomitee auf seiner Sitzung im Dezember 2015 einstimmig verabschiedet hat. Ein außerordentlicher FIFA-Kongress im Februar 2016 billigte die Reformen, für die in etlichen Fällen die FIFA-Statuten, d. h. der Verfassung der FIFA, geändert werden musste.¹⁸

Angesichts des Umfangs und der internationalen Tragweite ihrer Tätigkeiten und Beziehungen bietet ein Engagement der FIFA für die Achtung der Menschenrechte die Chance, Maßstäbe in Sachen Menschenrechte zu setzen und die Menschenwürde im Sport weltweit zu stärken.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich dagegen auf Governance- und Rechenschaftsprobleme, die *außerhalb* der FIFA-Organisationsstruktur liegen. Dabei geht es um die zahlreichen negativen Auswirkungen, die die Tätigkeiten und Beziehungen der FIFA auf die Menschenrechte von Einzelnen und Gruppen haben können. Im Folgenden wird gezeigt werden, dass die Bewältigung dieser Herausforderungen erheblicher Änderungen in der Arbeitsweise der FIFA bedarf.

Die FIFA hat bereits wichtige erste Schritte unternommen, um menschenrechtlichen Risiken zu begegnen. So geht die Entscheidung der FIFA, die Anforderungen für die Bewerbung um die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen auf das Jahr 2011 zurück und wurde damit kurz nach der Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaften an Russland und Katar getroffen. Als der Druck auf die FIFA von allen Seiten zunahm, sendeten Mary Robinson, ehemals Staatspräsidentin Irlands und Hochkommissarin für Menschenrechte, und ich einen offenen Brief an den damaligen FIFA-Präsidenten Blatter. Darin empfahlen wir der FIFA, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) in ihren Richtlinien, Praktiken und Beziehungen zu verankern.¹⁹ Anfang 2015 ersuchten Mitarbeiter der FIFA das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte um technische Unterstützung bei der Verankerung der Menschenrechte in den Ausschreibungsunterlagen für die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026. Im Juli 2015 veröffentlichte die FIFA eine Pressemitteilung, in der es zu einem Beschluss des FIFA-Exekutivkomitees hieß: „Bewerber [um die Fußball-WM der Männer] müssen damit künftig einige wichtige zusätzliche Kriterien erfüllen. Die FIFA übernimmt insbesondere die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und verpflichtet Vertragspartner und alle anderen Akteure in der Lieferkette zu deren Einhaltung.“²⁰ Im Dezember 2015 gab die FIFA bekannt, dass sie mich als Autor der UNGPs darum gebeten hat, Empfehlungen zu entwickeln, „um die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen in die Richtlinien und Praktiken der FIFA zu integrieren.“²¹ Im Februar 2016 verabschiedete der FIFA-Kongress eine neue Bestimmung in den FIFA-Statuten, in der es heißt: „Die FIFA bekennt sich zur Einhaltung aller international anerkannten Menschenrechte und setzt sich für den Schutz dieser Rechte ein.“²² Die Bewerbungsanforderungen für die Fußball-Weltmeisterschaft der Herren 2026 werden voraussichtlich erstmals menschenrechtsbezogene Kriterien umfassen, die im Großen und Ganzen den UNGPs entsprechen.

Meine Aufgabe hatte zwei Zielsetzungen: Erstens wurde ich darum gebeten unter anderem Vorschläge für die Formulierung der Anforderungen zur Achtung der Menschenrechte zu machen, die in die FIFA-Statuten und die Bewerbungsanforderungen für die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 aufgenommen werden sollten; darüber hinaus bestand meine Aufgabe darin, Lücken in den derzeitigen Richtlinien und Praktiken der FIFA aufzudecken. Zweitens haben die FIFA und ich vereinbart, dass ich einen umfassenden, unabhängigen Bericht veröffentlichen solle, in dem ich unter Rückgriff auf die UNGPs

darlege, welche Maßnahmen die FIFA ergreifen sollte, um die Achtung der Menschenrechte in all ihren Tätigkeiten und Beziehungen zu verankern. Dieser Bericht liegt mit diesem Dokument vor.

Um dieses aufwändige Unterfangen in dem relativ kurzen Zeitraum, der mir aufgrund des FIFA-Veranstaltungskalenders zur Verfügung stand, bewältigen zu können, habe ich zur Unterstützung die gemeinnützige Organisation Shift hinzugezogen. Shift ist das führende Kompetenzzentrum in Bezug auf die UNGPs und ich bin Vorsitzender des Board of Trustees von Shift. Im Rahmen unserer Arbeit hatten wir Zugang zu vertraulichen Materialien und wichtigen Mitarbeitern der FIFA-Verwaltung, wobei wir uns dazu verpflichtet haben, keine vertraulichen Informationen in diesem Bericht zu veröffentlichen.

Die Grundsatzerklärung der FIFA zu den Menschenrechten ist zu loben. Damit hebt sie sich von anderen internationalen Sportorganisationen positiv ab. Angesichts des Umfangs und der internationalen Tragweite ihrer Tätigkeiten und Beziehungen bietet ein Engagement der FIFA für die Achtung der Menschenrechte die Chance, Maßstäbe in Sachen Menschenrechte zu setzen und die Menschenwürde im Sport weltweit zu stärken. Doch um noch einmal François Carrard zu zitieren, auch in dieser Hinsicht „hat die FIFA einen langen Weg vor sich“.

Im Folgenden werde ich kurz auf die Gliederung dieses Berichts eingehen: In Abschnitt 2 wird kurz auf die Menschenrechte und die UNGPs eingegangen. In Abschnitt 3 wird der gesamte institutionelle Aufbau der FIFA beschrieben. Dies ist notwendig, um zu verstehen, inwiefern die FIFA gegebenenfalls an negativen menschenrechtlichen Auswirkungen beteiligt ist und wie sie diesen begegnen kann. In Abschnitt 4 werden einige der wichtigsten menschenrechtlichen Risiken aufgeführt, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten und Beziehungen der FIFA auftreten können. In Abschnitt 5 werden wichtige Maßnahmen empfohlen, die die FIFA umsetzen sollte, um diesen Risiken zu begegnen und ihrem Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden. Abschnitt 6 enthält die Schlussfolgerungen des Berichts und gibt einen kurzen Ausblick auf den Weg, der vor der FIFA liegt.

2

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Unter den großen internationalen Sportorganisationen ist die FIFA die erste, die die Anwendbarkeit der UNGPs auf die mit ihr verbundenen menschenrechtlichen Risiken anerkannt hat. Über die FIFA hinaus sind die UNGPs auf *jede* vergleichbare Sportorganisation anwendbar, die noch nicht eine entsprechende Selbstverpflichtung übernommen hat. Wie das Schweizer Bundesbüro für die Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bei der Annahme einer Beschwerde gegen die FIFA bestätigte, „ist die entscheidende Frage, ob eine Organisation kommerzielle Tätigkeiten durchführt, und zwar unabhängig von ihrer Rechtsform oder dem Gebiet, auf dem sie tätig ist.“²³ Und es ist eine Tatsache, dass internationale Sportverbände wie die FIFA in erheblichem Umfang kommerziell tätig sind.

Was besagen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen über Wirtschaft und Menschenrechte?

Der Grundgedanke der Menschenrechte ist so einfach wie wirkungsmächtig: Jeder Mensch hat Anspruch darauf, in seiner Würde geachtet und entsprechend behandelt zu werden. Die Menschenrechte werden also nicht aus einer Gnade heraus gewährt oder liegen im Ermessen anderer, sondern wohnen jedem Menschen inne.

Zu den international anerkannten Menschenrechten gehören das Recht auf Leben und körperliche Sicherheit, das Diskriminierungsverbot, die Gedanken-, Meinungs-, Religions-, Versammlungs- und Niederlassungsfreiheit, das Recht auf Bildung, Arbeit, Familienleben, Privatsphäre, Nahrung und Wasser, das Verbot von Folter, Sklaverei oder Zwangsarbeit sowie das Recht auf faire und angemessene Arbeitsbedingungen, wozu auch die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zählen.

Diese und andere Menschenrechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt, die 1948, kurz nach der leidvollen Erfahrung der Weltwirtschaftskrise und den Grausamkeiten des Zweiten Weltkriegs, von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde.²⁴ Seitdem haben sich alle Staaten der Welt zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bekannt. Die in diesem Bericht aufgeführten Menschenrechte werden in verschiedenen internationalen Erklärungen, Verträgen und Übereinkommen der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation und verschiedener Regionalorganisationen näher ausgeführt und kodifiziert.

Staaten begründen internationale Menschenrechte hauptsächlich durch das Verhandeln und Unterzeichnen von Verträgen und Übereinkommen, auf deren Grundlage sie anschließend Umsetzungsprozesse einführen müssen, zu denen gegebenenfalls auch Verfahren in Bezug auf

Der Grundgedanke der Menschenrechte ist so einfach wie wirkungsmächtig: Jeder Mensch hat Anspruch darauf, in seiner Würde geachtet und entsprechend behandelt zu werden.

Unter den großen internationalen Sportorganisationen ist die FIFA die erste, die anerkannt hat, dass die UNGPs auf die mit der FIFA zusammenhängenden menschenrechtlichen Risiken anwendbar sind.

Unternehmen gehören. Zu den Pflichten von Staaten gehört es, dass sie die Menschenrechte in ihrem staatlichen Handeln achten, Menschen vor Menschenrechtsverletzungen durch andere schützen und die Menschenrechte im Laufe der Zeit umsetzen, beispielsweise durch die Bereitstellung eines Zugangs zu sauberem Wasser unter Bildung.

Inwiefern sind Menschenrechte für Unternehmen relevant?

Unternehmen haben positive Auswirkungen auf die Menschenrechte, insbesondere durch die Bereitstellung menschenwürdiger Arbeitsplätze sowie durch ihren Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung. Einige Branchen fördern die Menschenrechte in besonderer Weise, z. B. indem sie neue Arzneimittel auf den Markt bringen und dadurch die menschliche Gesundheit fördern; neue Straßen, Strom- und Wasserleitungen für arme Gemeinden bauen, in oder in deren Nähe sie tätig sind; oder indem sie die Meinungsfreiheit durch die Bereitstellung von Informationen und Kommunikationstechnologien fördern.

Bei internationalen Sportunternehmen können die positiven Auswirkungen z. B. in der Sensibilisierung für Rassismus und andere Formen der Diskriminierung sowie in der Förderung von Gesundheit und sozialer Inklusion bestehen.²⁵

All dies verdient sicherlich Anerkennung. Allerdings können diese Beiträge die Achtung der Menschenrechte weder ersetzen noch entsprechende Verstöße kompensieren. Die Menschenrechte zu achten, bedeutet, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte anderer zu verhindern und, wenn sie dennoch eintreten, zu mindern. Die Achtung der Menschenrechte bildet die Grundlage für die Achtung der Menschenwürde und trägt damit zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung bei.

Woher stammen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte?

Die UNGPs wurden im Laufe von sechs Jahren in meiner Zeit als UN-Sonderbeauftragter für Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt. Sie beruhen auf umfangreichen Studien und knapp 50 internationalen Konsultationen auf jedem Kontinent und wurden 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet.

Der Hohe Kommissar für Menschenrechte Seid al-Hussein beschreibt die UNGPs als „weltweit maßgeblichen Standard, der allen Staaten und Unternehmen eine Blaupause für die Maßnahmen an die Hand gibt, die sie zur Wahrung der Menschenrechte ergreifen sollten.“²⁶ Der *Economist* bezeichnete die Leitprinzipien als „Wendepunkt“, seitdem die Menschenrechte aus dem Handeln eines Unternehmens nicht mehr wegzudenken sind.²⁷

Welchen Status haben die UNGPs?

Die UNGPs sind der weltweite Maßstab für den Umgang der Unternehmen mit Menschenrechten. Unternehmen müssen sich nicht ausdrücklich zu diesen Prinzipien bekennen; vielmehr wird erwartet, dass alle Unternehmen, unabhängig von Größe, Branche, Sitzland oder Eigentümerstruktur, diese Leitprinzipien achten. Inzwischen wurden die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in viele andere internationale, nationale und Branchenstandards aufgenommen bzw. es wird in diesen Standards auf die UNGPs verwiesen. Dies gilt insbesondere für die Grundsatzerklärung, mit der sich die Unternehmen zu ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte bekennen.

Welche Themen decken die UNGPs ab?

Die UNGPs beruhen auf den drei Grundsätzen „schützen, achten und Abhilfe leisten“:

- Staaten haben die **Pflicht**, die Menschenrechte durch politische Maßnahmen, Rechtsvorschriften und deren wirkungsvolle Umsetzung **zu schützen**.
- Unternehmen haben die **Verantwortung**, die Menschenrechte **zu achten**, d. h. zu verhindern, dass die Menschenrechte durch ihre Tätigkeit oder ihre Geschäftsbeziehungen beeinträchtigt werden, und dafür zu sorgen, dass im Falle einer Beeinträchtigung von Menschenrechten Abhilfe geleistet wird;
- Wenn die Menschenrechte von Einzelnen oder Personengruppen beeinträchtigt werden, müssen diese **Zugang zu wirkungsvollen Abhilfemechanismen** haben. Es ist die Aufgabe sowohl von Staaten als auch von Unternehmen, dafür zu sorgen, dass derartige Abhilfemechanismen zur Verfügung stehen.

Was bedeutet die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte für ein Unternehmen?

Um „**zu wissen und zu zeigen**“, dass es die Menschenrechte achtet, muss ein Unternehmen über Folgendes verfügen:

- eine öffentliche Grundsatzerklärung über die Achtung der Menschenrechte, die in der institutionellen Kultur verankert ist;
- einen laufenden Prozess zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, durch den das Unternehmen menschenrechtliche Risiken bewertet, die Ergebnisse der Risikobewertung in seinen Entscheidungen und Handlungen risikomindernd berücksichtigt, die Wirksamkeit seiner Risikominderungsmaßnahmen beobachtet und seine Maßnahmen nach innen und außen kommuniziert;
- Prozesse, die dazu beitragen, Abhilfe zu schaffen, wenn Menschen infolge von Handlungen oder Entscheidungen des Unternehmens geschädigt werden.

Wie können Unternehmen an negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte beteiligt sein?

- Ein Unternehmen kann **negative menschenrechtliche Auswirkungen** verursachen, wenn beispielsweise aufgrund von unsicheren Arbeitsbedingungen Mitarbeiter verletzt werden oder wenn es eine Gemeinschaft ohne ordnungsgemäßes Verfahren und angemessene Kompensation von ihrem Land vertreibt und ihr die Lebensgrundlage nimmt;
- ein Unternehmen kann **zu negativen menschenrechtlichen Auswirkungen beitragen**, wenn beispielsweise seine Beschaffungspraktiken bei Lieferanten einen Anreiz dafür schaffen, dass die Lieferanten ihre Arbeitnehmer zu unbezahlten Überstunden zwingen, um die vertraglichen Anforderungen zu erfüllen, oder wenn mehrere Firmen Wasser verbrauchen oder verschmutzen, das für die Trinkwasserversorgung örtlicher Gemeinden wichtig ist;
- ein Unternehmen kann **mit negativen menschenrechtlichen Auswirkungen in Zusammenhang stehen**, wenn beispielsweise zur Herstellung der Produkte des Unternehmens auf Zwangs- oder Kinderarbeit zurückgegriffen wird oder wenn die Privatsphäre der Kunden von einem Dienstleister oder einer Regierung verletzt wird, obwohl das Unternehmen Anstrengungen zur Vermeidung derartiger Auswirkungen unternimmt.

Welche Maßnahmen werden von Unternehmen erwartet, wenn die Gefahr besteht, dass sie an negativen menschenrechtlichen Auswirkungen beteiligt sind?

- Wenn die Gefahr besteht, dass ein Unternehmen negative menschenrechtliche Auswirkungen verursacht, muss das Unternehmen Maßnahmen zur Minderung der entsprechenden Risiken treffen und Abhilfe schaffen bzw. an Abhilfemaßnahmen mitwirken, sobald derartige Auswirkungen eintreten;
- Wenn die Gefahr besteht, dass ein Unternehmen an negativen menschenrechtlichen Auswirkungen beteiligt ist, muss das Unternehmen seinen Einfluss geltend machen, um das Risiko zu verringern, dass andere Akteure eine Beeinträchtigung von Menschenrechten mitverursachen, und muss Abhilfe schaffen bzw. an Abhilfemaßnahmen mitwirken, sobald derartige Auswirkungen eintreten;
- Wenn aufgrund von bestimmten Geschäftsbeziehungen ein Zusammenhang zwischen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen und den Standorten, Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens besteht, das Unternehmen die Beeinträchtigung aber nicht (mit)verursacht hat, muss das Unternehmen dennoch seinen Einfluss geltend machen und sich um eine Risikominderung bemühen.

Wichtige Überlegungen, die von Unternehmen zu berücksichtigen sind:

- 1 Die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte besteht vollkommen unabhängig davon, ob Staaten ihre eigene Pflicht zum Schutz der Menschenrechte erfüllen oder nicht.** Allerdings ist es zweifellos schwieriger für ein Unternehmen, seiner Verantwortung gerecht zu werden, wenn die Staaten, in denen es tätig ist, nicht über angemessene Menschenrechtsstandards und Rechtsvorschriften verfügen oder diese nicht wirkungsvoll durchsetzen.
- 2 Die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gilt sowohl für die eigenen Standorte und Tätigkeiten des Unternehmens als auch für seine Wertschöpfungskette.** Es geht nicht nur um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens und auch nicht nur um die Probleme draußen in der Lieferkette. Vielmehr umfasst die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte sämtliche Situationen, in denen eine Beeinträchtigung von Menschenrechten direkt auf das Handeln oder die Produkte des Unternehmens zurückgeführt werden kann.
- 3 Die Verantwortung erstreckt sich auf alle international anerkannten Menschenrechte.** Diese umfassen die Rechte in der Internationalen Menschenrechtscharta, d. h. die Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte kodifiziert sind, sowie die Grundrechte, die in der Erklärung über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) niedergelegt sind.
- 4 Der Hauptschwerpunkt muss auf den Risiken für die Menschenrechte liegen,** nicht nur auf den Risiken für das Unternehmen. Wenn ein Unternehmen bei der Minimierung menschenrechtlicher Risiken Prioritäten setzen muss, sollte es bei den Risiken beginnen, die die gravierendsten Auswirkungen haben. In der Regel sind dies auch die Risiken, die die größten Gefahren für das Unternehmen bergen.
- 5 Ein Unternehmen muss Einblick in die Sichtweise der Menschen gewinnen, deren Menschenrechte gefährdet sind.** Es ist für jede Organisation schwierig, zu wissen und zu zeigen, dass sie die Menschenrechte achtet, wenn sie nicht weiß, wie andere die Handlungen der Organisation und deren Auswirkungen wahrnehmen. Daher ist es für die Bewertung und Minderung menschenrechtlicher Risiken entscheidend, dass ein Unternehmen sich mit den potenziell Betroffenen oder ihren Vertretern austauscht oder, wenn diese beiden Möglichkeiten nicht bestehen, Experten hinzuzieht, die die Sichtweisen der potenziell Betroffenen kennen.

- 6 Ein Unternehmen trägt nicht in den Bereichen mehr Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte, in denen es größeren Einfluss hat.** Ganz gleich, wo eine Beeinträchtigung der Menschenrechte mit dem Handeln oder den Produkten des Unternehmens in Zusammenhang steht, stets gilt, dass das Unternehmen versuchen muss, den Schaden wiedergutzumachen, um seiner Verantwortung gerecht zu werden.
- 7 Es hängt vom Einfluss des Unternehmens ab, wie schnell und wirkungsvoll es menschenrechtlichen Risiken begegnen kann.** Wenn ein Unternehmen nur über begrenzten Einfluss verfügt, ist besonders schwierig, Veränderungen herbeizuführen. Die erste Frage, die sich ein Unternehmen in dieser Situation stellen muss, lautet: Wie kann das Unternehmen im Rahmen seiner Risikominderungsmaßnahmen seinen Einfluss stärken?
- 8 Es ist wichtig, dass ein Unternehmen seinen Einfluss kreativ nutzt und erweitert.** Ein Unternehmen verfügt über verschiedene Möglichkeiten der Einflussnahme. Dazu zählen die Vertragsgestaltung und -durchsetzung; kommerzielle oder anderer Anreize; Capacity Building bei Partnern; öffentliches Engagement oder gemeinsame Maßnahmen mit anderen Organisationen (insbesondere Regierungen, internationalen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen) sowie persönliche Beziehungen und stille Überzeugungsarbeit.
- 9 Die Einhaltung der Rechtsvorschriften reicht eventuell nicht aus.** Menschenrechtsverletzungen treten häufig dann auf, wenn einschlägige Rechtsvorschriften fehlen, zu schwach entwickelt sind oder nicht wirkungsvoll durchgesetzt werden. Dies kann bei bestimmten Menschenrechtsproblemen sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern der Fall sein.
- Insgesamt bieten die UNGPs nicht nur einen Standard, sondern auch einen musterhaften Prozess, der zeigt, wie die Achtung der Menschenrechte in der gesamten Tätigkeit und allen Beziehungen eines Unternehmens verankert werden kann.

3

Die strukturen und prozesse der FIFA

Um zu erkennen, inwiefern die FIFA gegebenenfalls an negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte beteiligt ist und wie diesen Auswirkungen begegnet werden kann, ist es zunächst notwendig, die Tätigkeit und die Arbeitsweise der FIFA zu analysieren. Die rechtliche und organisatorische Struktur der FIFA als weltweites Sportunternehmen lässt sich in ihrer ganzen Komplexität nicht in einer kurzen Beschreibung erfassen. Deshalb bietet dieser Abschnitt lediglich einen Überblick über die Hauptmerkmale der Organisationsstruktur.

Wie bereits erwähnt, ist die FIFA ein Verein nach Schweizer Recht und der weltweite Dachverband für den Vereinsfußball. Der FIFA gehören 209 nationale Fußballverbände an, die wiederum in sechs Kontinentalverbänden organisiert sind. Die Mitgliedschaft in einem Kontinentalverband ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der FIFA, wobei jedoch die eigentlichen FIFA-Mitglieder die nationalen Fußballverbände sind. Die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer ist das wichtigste Turnier der FIFA.

Das „oberste und gesetzgebende Organ“ der FIFA ist der Kongress, dem Vertreter der nationalen Fußballverbände angehören, von denen jeder eine Stimme hat. Der Kongress tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen. Er verabschiedet und ändert die FIFA-Statuten, die die „Verfassung“ der FIFA bilden. Außerdem wählt der Kongress den Präsidenten der FIFA und entscheidet, in welchem Land die Weltmeisterschaft stattfindet.

Der FIFA-Rat ist das Strategie- und Aufsichtsorgan der FIFA. Gemäß den neuen FIFA-Statuten werden die Mitglieder des Rats (der das Exekutivkomitee ersetzt) auf den Kongressen der Kontinentalverbände von den Mitgliedsverbänden gewählt. Der FIFA-Präsident steht dem Rat vor. Kongress und Rat gelten als „politische Organe“ der FIFA. Es gibt mehrere Kommissionen, die unabhängig vom Kongress und vom Rat sind, darunter die „Rechtsorgane“, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Die FIFA-Verwaltung mit Sitz in Zürich hat 400 Mitarbeiter und wird vom Generalsekretär (jetzt: Chief Executive Officer der FIFA) geleitet und vom Rat berufen. Zu seinen Aufgaben gehören das Tagesgeschäft und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

Außerdem verfügt die FIFA über ein Streitbeilegungssystem. Streitigkeiten, an denen Kontinentalverbände, Mitgliedsverbände, Ligen, Klubs, Spieler, Offizielle, lizenzierte Spielvermittler oder Spieleragenten beteiligt sind, müssen im Schiedsverfahren beigelegt werden, wobei abgesehen von besonderen Fällen „der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen ist.“²⁸ Gegen eine endgültige Entscheidung der FIFA kann vor dem Internationalen Sportgerichtshof (CAS), einer unabhängigen Institution mit Sitz in Lausanne (Schweiz), Berufung eingelegt werden.

Die weltweite Tätigkeit der FIFA ist durch umfassende Regelwerke und Vertragsbeziehungen geprägt. Vor allem über diese Vernetzung kann die FIFA an verschiedenen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte beteiligt sein.

Zu den eigenen unabhängigen „Rechtsorganen“ der FIFA zählen die Disziplinarcommission, die Ethikkommission und die Berufungskommission.²⁹ Die Disziplinarcommission kann nach dem FIFA-Disziplinarreglement Sanktionen aussprechen, insbesondere in Bezug auf das Verhalten von Personen auf dem Spielfeld, darunter Offizielle, Spieler und Zuschauer. Darüber hinaus kann sie auch Sanktionen gegen juristische Personen aussprechen, darunter Mitgliedsverbände und Klubs. Zu den Sanktionen gehören Verwarnungen oder Geldstrafen (sowohl für natürliche als auch für juristische Personen), Verbote jeder Tätigkeit, die im Zusammenhang mit dem Fußball steht, sowie der Ausschluss aus einem Wettbewerb (für juristische Personen). Die Ethikkommission überwacht die Umsetzung des FIFA-Ethikreglements, das bestimmte Verhaltensweisen von Offiziellen, Spielern, Spiel- und Spielervermittlern zum Gegenstand hat, welche einen geringen oder gar keinen Bezug zum eigentlichen Fußballspiel haben. Gegen Entscheidungen der Disziplinar- und der Ethikkommission kann zunächst vor der Berufungskommission der FIFA und danach beim CAS Berufung eingelegt werden.

Neben diesen Rechtsorganen hat die FIFA ein System zur Beilegung von beschäftigungsbezogenen Streitigkeiten zwischen Spielern und Klubs eingeführt, die eine internationale Dimension haben. Dazu gehört die Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten, bei der es sich um ein Schiedsgericht handelt, in dem Spieler und Klubs gleichermaßen vertreten sind.

Die weltweite Tätigkeit der FIFA ist durch umfassende Regelwerke und Vertragsbeziehungen geprägt. Vor allem über diese Vernetzung kann die FIFA an verschiedenen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte beteiligt sein. Um die entsprechenden Risiken zuverlässig zu erkennen, müssen sämtliche direkten und indirekten Beziehungen der FIFA analysiert werden.

Vereinfacht lässt sich sagen, dass die FIFA zwei miteinander zusammenhängende, aber dennoch unterschiedliche weltweite Netze aus vertraglichen Beziehungen umfasst: Das eine umfasst den Alltag des Vereinsfußballs; dazu gehören die Kontinentalverbände, die nationalen Fußballverbände und über diese die Klubs sowie die diesen angegliederten juristischen Personen und Akteure. Das andere umfasst die internationalen Turniere der FIFA. Funktionen wie Markenlizenzierung, Beschaffungswesen und andere spielen bei beiden Netzen aus vertraglichen Beziehungen eine Rolle.

Die Kontinental- und Mitgliedsverbände

Die FIFA verlangt von den Mitgliedsverbänden die Einführung von Satzungen, die bestimmten, in den FIFA-Statuten niedergelegten Grundprinzipien entsprechen und die Anforderungen der Standard-Statuten der FIFA erfüllen. In den Standard-Statuten werden die Grundprinzipien für die Organisation, Governance und finanziellen Kontrollmechanismen definiert, die von den Mitgliedsverbänden umzusetzen sind.

Ferner verlangen die FIFA-Statuten von den Mitgliedsverbänden die Einführung einer Satzungsvorschrift, in der sie sich zur Schiedsgerichtsbarkeit verpflichten.³⁰

Die FIFA unterstützt die Festlegung der Spielregeln, gibt diese jedoch nicht einseitig vor. In den Spielregeln sind neben den Fußballregeln und den Regeln für Schiedsrichter auch Dinge festgelegt wie die Beschaffenheit von Spielfeld und Ball.³¹ Die FIFA selbst verbreitet darüber hinaus verschiedene andere Standards und Reglements, die von der Klublizenzierung über Spielertransfers bis hin zum Verbot von Doping und Spielmanipulationen zahlreiche Bereiche abdecken. Zu den Aufgaben der von der FIFA neu eingerichteten Governance-Kommission, die den FIFA-Rat berät, gehört es, die Themen soziale Verantwortung, Menschenrechte, Umweltschutz und Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Angelegenheiten zu berücksichtigen, die mit der FIFA und ihren Tätigkeiten zusammenhängen.

Die Hauptaufgabe der FIFA besteht darin, „den Fußball überall und für alle weiterzuentwickeln“. Ein großer Teil der 209 Mitgliedsverbände verfügt nur über geringe Ressourcen und institutionelle Kapazitäten. Um die Arbeit der Kontinental- und Mitgliedsverbände zu fördern, erhalten sie von der FIFA umfangreiche finanzielle und technische Unterstützung. Dazu gehören eine allgemeine finanzielle Unterstützung, die Finanzierung von Projekten, Capacity Building und Mentoring sowie der „Weltmeisterschaftsbonus“, der sich im Finanzzeitraum 2011-2014 auf 250.000 US-Dollar für jeden Mitgliedsverband und 2,5 Millionen US-Dollar für jeden Kontinentalverband belief.³² Zusätzlich erhielt 2014 jeder der 209 nationalen Mitgliedsverbände einen Zuschuss von 250.000 US-Dollar und jeder der sechs Kontinentalverbände 5,5 Millionen US-Dollar. Insgesamt gewährte die FIFA damit Zuschüsse von 85 Millionen US-Dollar. Weitere 33,6 Millionen US-Dollar wurden den Mitgliedsverbänden im Rahmen des Goal-Programms zur Finanzierung von Entwicklungseinrichtungen und Fußballplätzen, für technische Verbesserungen und die Entwicklung von Jugend- und Frauenwettbewerben sowie für die Professionalisierung des Fußballs zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden im Zeitraum 2011-2014 etwa 2.000 Kurse und Seminare für die Verbände durchgeführt.

Das Verbot von Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung ist in den FIFA-Statuten und anderen zentralen Richtlinien und Reglements festgelegt und wurde gegenüber den Mitgliedsverbänden priorisiert. Darüber hinaus ist zurzeit jedoch noch wenig bekannt über andere mögliche Menschenrechtsrisiken, die der FIFA möglicherweise daraus erwachsen, dass sie direkt oder indirekt an einem menschenrechtsschädlichen Verhalten der Mitgliedsverbände beteiligt ist oder damit in Zusammenhang steht. Der geschäftsführende Generalsekretär der FIFA Markus Kattner hat vor kurzem festgestellt, dass selbst in so grundlegenden Bereichen wie der finanziellen Rechenschaftspflicht, dem Berichtswesen und der Einhaltung von Rechtsvorschriften bei manchen Empfängern von Entwicklungsgeldern „größere Mängel“ festzustellen seien.³³

Turniere

Das zweite Beziehungsgeflecht, das die weltweite Tätigkeit der FIFA bestimmt, sind die internationalen FIFA-Turniere. Die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer ist das wichtigste Turnier der FIFA, gefolgt von der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen. Darüber hinaus gibt es sieben weitere Fußballturniere der Männer und zwei der Frauen. Die damit verbundenen Beziehungen betreffen nicht nur die Mitgliedsverbände, sondern reichen weit über diese hinaus. Sie umfassen auch verschiedene Stellen und Institutionen, die für die Ausrichtung und Durchführung von Turnieren notwendig sind, Auftragnehmer, Lizenznehmer, Sponsoren, Fernseh- und Rundfunksender, die Städte, in denen die Spiele ausgetragen werden, sowie andere Regierungsebenen. Daraus ergeben sich verschiedene direkte und indirekte Beziehungen.

Die FIFA legt die operativen Anforderungen für alle Turniere fest. Im Folgenden gehe ich darauf ein, wie sich diese für die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer darstellen.³⁴

Interessierte und in Frage kommende Bewerber reichen ein „Bewerbungsbuch“ ein, in dem sie ihr Angebot darstellen und beschreiben, wie sie die FIFA-Anforderungen für die Ausrichtung und Durchführung der Fußball-Weltmeisterschaft umsetzen wollen. Der erfolgreiche Bewerber wird in der Regel sechs bis acht Jahre vor dem Turnier ausgewählt. Das Bewerbungsbuch und der Veranstaltungsvertrag bilden die Grundlage für eine verbindliche Vertragsbeziehung zwischen dem erfolgreichen Bewerber und der FIFA.

Zwar wird üblicherweise von Ländern und Städten gesprochen wird, die eine Weltmeisterschaft „ausrichten“, doch der direkte Vertragspartner der FIFA ist das Lokale Organisationskomitee (LOC), das von dem jeweiligen Mitgliedsverband gegründet wird, dessen Angebot ausgewählt wurde. Dabei ist das LOC rechtlich vom Mitgliedsverband getrennt. Die FIFA und das LOC schließen Verträge mit den Städten sowie den staatlichen und privaten Akteuren, die für die Stadien, Trainingsanlagen und Hotels verantwortlich sind, welche für das Turnier benötigt werden. Eine kommerzielle Tochtergesellschaft der FIFA übernimmt den Ticketverkauf. Ein großer Teil der operativen Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft anfallen, wird an Auftragnehmer und von diesen an (Unter)Lieferanten ausgelagert.

Aufgrund der Größe der Sportveranstaltung ist es nicht möglich, diese ohne breite Unterstützung der verschiedenen Regierungsebenen zu organisieren. Infolgedessen muss sich das LOC um eine allgemeine Erklärung und konkrete rechtliche Garantien der Regierung des jeweiligen Ausrichterlandes bemühen. Darin verpflichtet sich der Staat dazu, im Zusammenhang mit der Durchführung des Turniers bestimmte Maßnahmen zu treffen. Diese können sich von Turnier zu Turnier voneinander unterscheiden. In der Vergangenheit ging es um die Gewährleistung der Sicherheit, die Ausstellung von Visa, der Zollformalitäten, die Erteilung von Arbeitserlaubnissen, die Bereitstellung einer ausreichenden technischen Infrastruktur für weltweite Fernseh- und Rundfunkübertragungen sowie den Schutz der

Zurzeit verfügt die FIFA noch nicht über ausreichende Systeme, um zu wissen und zu zeigen, dass sie die Menschenrechte in der Praxis achtet.

kommerziellen Rechte der FIFA. Diese Garantien waren für die Dauer des Turniers mit vielen verschiedenen rechtlichen Ausnahmen und vereinfachten Verwaltungsformalitäten verbunden. Dazu gehörten unter anderem eine vollständige Steuerbefreiung der FIFA und ihrer Tochtergesellschaften; veranstaltungsbezogene Steuerbefreiungen für das LOC, die FIFA-Kontinentalverbände, die Mitgliedsverbände, die von der FIFA beauftragte TV-Produktionsfirma und die FIFA-Dienstleister sowie begrenzte Steuerbefreiungen für Auftragnehmer der FIFA. Außerdem wurde während der Fußball-Weltmeisterschaft auf die Anwendung von Vorschriften verzichtet, durch die die Ein- und Ausfuhr von Devisen und der Währungsaustausch reguliert werden, sowie auf bestimmte arbeitsrechtliche Vorschriften. In der Regel bedürfen derartige Maßnahmen gesetzlicher Änderungen des Ausrichterlandes.

Kritiker führen an, dass diese Zusagen zu umfassend sind und einen zu großen Eingriff darstellen und deshalb leicht missbraucht werden können.³⁵ Für die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 werden von der FIFA weitere Richtlinien in Bezug auf die verlangten staatlichen Garantien erwartet, insbesondere eine turnierbezogene Erklärung, in der sich die Kandidatenländer und -städte zu den Menschenrechten bekennen.

Abgerundet wird das Bild durch die direkten kommerziellen Beziehungen, die die FIFA selbst unterhält: durch die Lizenzierung von Waren und Ausrüstungen, die mit dem Namen oder Marken der FIFA versehen sind; die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ohne FIFA-Branding; Sponsorenverträge; TV- und Rundfunkübertragungsrechte sowie verschiedene kommerzielle Tochtergesellschaften. Diese Tätigkeiten und Beziehungen stellen die FIFA vor menschenrechtliche Herausforderungen, die sich nur wenig von denen unterscheiden, die ein multinationaler Konzern tagtäglich zu bewältigen hat.

Im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsprogramms führt die FIFA zurzeit verschiedene Maßnahmen durch, um das Bewusstsein für die Menschenrechte zu schärfen und bestimmten negativen menschenrechtlichen Auswirkungen zu begegnen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Verbot von Diskriminierung und Rassismus im Zusammenhang mit Turnieren. So hat das kürzlich auf den Weg gebrachte Beobachtungssystem zur Bekämpfung von Diskriminierung dazu geführt, dass mehrere lateinamerikanische Mitgliedsverbände wegen homophober Gesänge ihrer Fans mit einer Geldstrafe belegt wurden.³⁶ Die Nachhaltigkeitsstrategien für Brasilien (2014) und Russland (2018) sehen zwar Maßnahmen zur Verhinderung von negativen menschenrechtlichen Auswirkungen vor, doch insgesamt sind die Strategien vor allem darauf ausgerichtet, die möglichen positiven Effekte eines derartigen Turniers zu verstärken.

Bei ihren eigenen Lizenzierungs- und Beschaffungsvorgängen arbeitet die FIFA seit den 1990er-Jahren mit der World Federation of the Sporting Goods Industry zusammen, um einen Verhaltenskodex zur Gewährleistung von Mindestarbeitsstandards einzuführen, die bei der Herstellung von FIFA-lizenzierten Fußballen zu beachten sind. Inzwischen gelten diese Mindeststandards auch für den Rasen und die Technik, die bei den Spielen eingesetzt

wird.³⁷ Einige der anderen Lieferkettenvereinbarungen der FIFA enthalten auch Verbote von Kinder- und Zwangsarbeit.

Bis zu ihrer jüngsten Entscheidung, die UNGPs anzuerkennen und eine Vorschrift zu den Menschenrechten in ihre Statuten aufzunehmen, fehlte der FIFA jedoch eine ausdrückliche Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, d. h. eine Erklärung, durch die sich die FIFA dazu verpflichtet, die international anerkannten Menschenrechte durch ihre Tätigkeiten und Beziehungen nicht zu beeinträchtigen. Zurzeit verfügt die FIFA noch nicht über ausreichende Systeme, um zu wissen und zu zeigen, dass sie die Menschenrechte in der Praxis achtet.

4

Ursachen menschenrechtlicher risiken

Auf einer Veranstaltung zum Nutzen internationaler Sportveranstaltungen, die im Februar 2016 stattfand, äußerte sich UN-Generalsekretär Ban Ki-moon wie folgt:

Sport besitzt eine ungeheure – und in vielerlei Hinsicht einmalige – Kraft, die Menschen zusammenbringt. So genannte „Mega-Sportereignisse“ wie die Fußball-Weltmeisterschaft, die Olympischen Spiele oder die Paralympischen Spiele können auf zahlreiche Weisen einen Geist der Einheit verbreiten... Ihr Einfluss kann weit über die Welt des Sports hinaus wirken. Bei entsprechender Planung und Voraussicht können Mega-Sportereignisse die soziale Entwicklung, das Wirtschaftswachstum, Bildungschancen und Umweltschutz voranbringen... Dies geschieht jedoch nicht von alleine. Umfangreiche Erfahrungen haben gezeigt, dass der Nutzen von Mega-Sportereignissen nicht immer von Dauer oder nachhaltig ist oder vielen Menschen zugutekommt. Daher ist es entscheidend, dass wir aus der Geschichte lernen.³⁸

Eine der zu lernenden Lektionen lautet, dass neben all den positiven Beiträgen, die große internationale Sportorganisationen und große Sportveranstaltungen – auch zu den Menschenrechten – leisten, von ihnen stets auch menschenrechtliche Risiken ausgehen, die besser erkannt und gemindert werden müssen.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird grundsätzlich verstanden, dass Menschen der Gefahr einer Schädigung oder eines Verlusts ausgesetzt sind. Im Kontext der Menschenrechte gilt es, die Risiken zu betrachten, die von einem Unternehmen ausgehen und Menschen gefährden, und nicht einfach die Risiken, denen das Unternehmen selbst ausgesetzt ist. Die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte beginnt mit der Identifizierung der Risiken, die sich möglicherweise aus den Tätigkeiten und Beziehungen des Unternehmens ergeben.

Die FIFA ist nicht für alle Menschenrechtsverstöße verantwortlich, die von den Organisationen oder Ländern begangen werden, mit denen sie arbeitet bzw. in denen FIFA-Veranstaltungen durchgeführt werden. Sie ist jedoch für ihr eigenes Zutun zu diesen Risiken verantwortlich, gleich ob dieses Zutun durch Veranstaltungen, kommerzielle Tochtergesellschaften und Geschäftspartner, Mitgliedsverbände oder andere Akteure zustande kommt. Wie in Abschnitt 2 dieses Berichts dargelegt, hängt der Grad der Verantwortung der FIFA für Risikominderungs- oder Abhilfemaßnahmen von der Art ihres Zutuns zum Risiko ab: davon, ob die FIFA das Risiko verursacht oder mitverursacht hat oder ob aufgrund ihrer Beziehungen einfach ein Zusammenhang zwischen der FIFA und dem Risiko besteht, ohne eigenes Zutun der FIFA.

Neben all den positiven Beiträgen, die große internationale Sportorganisationen und große Sportveranstaltungen – auch zu den Menschenrechten – leisten, gehen von ihnen stets auch menschenrechtliche Risiken aus, die besser erkannt und gemindert werden müssen.

Im letztgenannten Fall kann es manchmal sein, dass die Möglichkeiten der FIFA zur Minimierung der menschenrechtlichen Risiken sehr begrenzt sind. In den UNGPs wird jedoch klar festgestellt, dass sich die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte aus dem *Zusammenhang* mit dem Risiko ergibt und daraus, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, *Einfluss zu nehmen* und Veränderungen herbeizuführen. Einflussnahme ist ein Instrument, das zum Zuge kommen muss, sobald die Verantwortung für die Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen erkannt wurde. Unter diesen Umständen besteht eine der wichtigsten Lernerfahrungen in der Antwort auf die Frage, wie die FIFA ihren Einfluss nutzen und stärken kann, um das Risiko von Menschenrechtsverstößen zu mindern.

Abschnitt 5 dieses Berichts enthält eine Reihe von Empfehlungen zu den Systemen und Praktiken, die die FIFA umfassend evaluieren muss, um den menschenrechtlichen Risiken zu begegnen, an denen sie ggf. beteiligt ist. Doch zunächst möchte ich im Folgenden aufzeigen, wo einige der größten menschenrechtlichen Risiken in der Welt des FIFA-Vereinsfußballs liegen. Der Einfachheit halber unterscheide ich zwischen veranstaltungsbezogenen und systemischen Risiken und stelle abschließend die institutionellen Kapazitäten dar, die erforderlich sind, um diesen Risiken zu begegnen.

Veranstaltungsbezogene Risiken

Wenn die Medien, Menschenrechtsverteidiger, Sponsoren und die Öffentlichkeit insgesamt über den Umgang mit den Menschenrechten bei der FIFA sprechen, meinen sie meistens die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer. So stehen viele Informationen über mutmaßliche und dokumentierte Fälle, in denen Menschenrechte verletzt wurden, öffentlich zur Verfügung.³⁹ Einige dieser Probleme werden auch im Zusammenhang mit anderen Turnieren und den laufenden Beziehungen der FIFA angesprochen. Im Folgenden konzentriere ich mich auf die alle vier Jahre stattfindende Fußball-Weltmeisterschaft der Männer und streife dabei kurz die Mitgliedsverbände der FIFA.

- **Bewerbungs- und Auswahlverfahren.** Im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer treten zwei große Probleme auf: Eines davon ist Bestechung, mit dem Ziel, Stimmen zu kaufen. So laufen Ermittlungen wegen Bestechung im Zusammenhang mit den Bewerbungsverfahren für die Fußball-Weltmeisterschaften von 2006, 2010, 2018 und 2022.⁴⁰ Was hat dies mit den Menschenrechten zu tun? Bei Bestechung und Korruption geht es nicht nur darum, dass Gelder, die für allgemeine soziale Zwecke bestimmt sind, zur Bereicherung Einzelner missbraucht werden. Denn Bestechung und Korruption können auch dazu führen, dass die beteiligten Parteien bestimmte gesetzliche und vertragliche Anforderungen nicht mehr erfüllen, wozu auch der Schutz der Menschenrechte gehören kann. Fehlende finanzielle Integrität birgt daher menschenrechtliche Risiken. Die jüngsten Reformen der FIFA sollen die finanzielle Integrität in Bezug auf die Weltmeisterschaft, die Mitgliedsverbände und die eigenen Lenkungsorgane der FIFA gewährleisten.

Die FIFA ist nicht für alle Menschenrechtsverstöße verantwortlich, die von den Organisationen oder Ländern begangen werden, mit denen sie arbeitet bzw. in denen FIFA-Veranstaltungen durchgeführt werden. Sie ist jedoch für ihr eigenes Zutun zu diesen Risiken verantwortlich.

Das zweite Problem besteht darin, dass die Kriterien der FIFA für die Bewerbung und Auswahl von Ausrichterländern früher keine hinreichenden Bestimmungen zur Minimierung menschenrechtlicher Risiken enthielten. Dadurch wurden Einzelne und Gemeinden einem menschenrechtlichen Risiko ausgesetzt und der Ruf der FIFA gefährdet. Nehmen wir die Entscheidung der FIFA, die U20-Weltmeisterschaft der Frauen im November/Dezember 2016 in Papua-Neuguinea durchzuführen. Papua-Neuguinea gehört zu den Ländern, die die größten Probleme mit sexueller Gewalt gegen Frauen haben, wobei unter den Tätern vielfach Polizisten sind.⁴¹ Genau solche Fälle erfordern im Rahmen des Bewerbungsverfahrens eine besonders gründliche Prüfung zur Gewährleistung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Nachdem die Entscheidung zugunsten von Papua-Neuguinea gefallen ist, muss die FIFA nun alles daransetzen, um zu zeigen, dass zur Minimierung der Risiken hinreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.⁴²

Wie bereits dargestellt, wird erwartet, dass die Bewerbungskriterien für die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 auch menschenrechtsbezogene Anforderungen umfassen.

- **Landkauf.** Für die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer und internationale Sportereignisse vergleichbarer Größenordnung muss häufig Land gekauft werden, das für den Bau von Stadien, Trainingsanlagen, Transportsystemen, Unterkünften für die Athleten und Hotels für die Fans benötigt wird. Neuentwicklungen dieser Art werden im Allgemeinen als einer der größten langfristigen Vorteile für das Ausrichterland angesehen. Doch der Kauf von Grund und Boden geht vielfach mit der Umsiedlung von Einzelnen oder gar ganzen Gemeinden einher. Das Gleiche kann in geringerem Umfang auch bei Vorhaben der FIFA-Mitgliedsverbände passieren, beispielsweise wenn ein Verband im eigenen Land die Fußballinfrastruktur ausbaut.

Die Hauptverantwortung für diese Problematik liegt natürlich bei der jeweiligen Regierung. Es sind zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen Gemeinschaften oder ortsansässige Unternehmen ohne angemessene Konsultationen oder Ausgleichsleistungen, wie sie in den internationalen Menschenrechtsstandards vorgesehen sind, von einer Regierung dazu gezwungen wurden, ihr Land aufzugeben, damit dieses für ein Turnier genutzt werden konnte. Die Verantwortung der FIFA für diese und andere Schädigungen durch staatliches Handeln kann darin bestehen, dass die FIFA die Problematik in den Bewerbungs- und Auswahlkriterien, den Veranstaltungsverträgen sowie den Risikominderungsstrategien, die mit den Regierungen der Ausrichterländer vereinbart wurden, nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt hat.

- **Bauvorhaben.** Die Zeit für die Vorbereitung eines Fußballturniers ist relativ kurz, so dass der Termindruck zunimmt, je näher das Eröffnungsspiel rückt. Dieser Umstand kann bei großen Bauvorhaben zur Gefährdung von Arbeitnehmerrechten führen, und zwar insbesondere in Bezug auf Gesundheits- und Arbeitsschutz. Auch die

Vereinigungsfreiheit und Überstundenbeschränkungen werden in solch einer Situation gerne ignoriert. Arbeitsmigranten sind dabei am stärksten gefährdet, unabhängig davon, ob sie aus dem Ausland oder aus anderen Teilen des Ausrichterlandes stammen. So sind Beispiele dokumentiert, in denen Arbeitsmigranten dazu gezwungen wurden, ohne Arbeitsvertrag zu arbeiten und ihre Papiere dem Arbeitgeber auszuhändigen. In anderen Fällen mussten sie für die Ausreise ein Visum beantragen, so dass sie trotz ausbeuterischer Arbeitsbedingungen, schlechter Bezahlung, Zahlungsrückständen oder Schuldknechtschaft nicht ohne weiteres die Möglichkeit hatten, in ihre Heimat zurückzukehren. Bei der Beschäftigung von Arbeitsmigranten werden vielfach skrupellose Arbeitsvermittler eingesetzt, die im schlimmsten Fall Menschenhändler sind. Dabei kann durch die zahlreichen Verträge und Unterverträge, die im Rahmen der Turnierorganisation zu schließen sind, eine Verbindung von der FIFA oder dem LOC zu derartigen Menschenrechtsverletzungen entstehen. Auch hier gilt, dass dieselben Risiken auch in kleinerem Maßstab bei Entwicklungsprojekten der Mitgliedsverbände auftreten können.

- **Lieferketten von Lieferanten und Lizenznehmern.** Die Arbeitsbedingungen in den Lieferketten der FIFA-Lizenznehmer sind für die Stakeholder und die FIFA bereits seit langem ein Problem. Zunächst lag der Schwerpunkt der Risikominderungsmaßnahmen auf der Sportartikel- und Bekleidungsbranche. Auslöser für dieses Umdenken war ein symbolträchtiges Foto auf dem Titelblatt eines großen Magazins Mitte der 1990er-Jahre. Dieses zeigte einen Jungen, der einen Fußball einer Premium-Marke von Hand zusammennäht. Inzwischen haben die FIFA und ihre Partner bestimmte Arbeitsplatzstandards in die Verträge mit Unternehmen der Sportartikel- und Bekleidungsbranche aufgenommen (siehe Abschnitt 3). Doch die Untersuchungen der Stakeholder erstrecken sich auf weitere Branchen, wie die Elektronikbranche, die Lieferanten der WM-Maskottchen und Fanartikel sowie die Agrar-Lieferketten der Unternehmen, die an den Austragungsorten Getränke und Lebensmittel bereitstellen. Ferner haben sich die Stakeholder intensiv mit den Auswirkungen befasst, die die von der FIFA (und anderen Sportorganisationen) definierten Exklusivzonen auf Kleinunternehmen und Lieferanten haben, die in der Nähe der Austragungsorte tätig sind. Dabei handelt es sich de facto um Bereiche, die sowohl aus sicherheitsbezogenen als auch aus kommerziellen Gründen für bestimmte Akteure reserviert sind.⁴³ Die FIFA hat diesbezüglich versuchsweise Risikominderungsmaßnahmen getroffen. Weniger gut dokumentiert ist die Situation von zahllosen anderen Arbeitnehmern und Freiwilligen, die im Vorfeld und während der Veranstaltung Waren herstellen und Dienstleistungen erbringen.

Die FIFA kann über ihre Lizenznehmer, mit denen sie Verträge über mehrere Turniere geschlossen hat, oder über die Auftragnehmer im Zusammenhang mit nur einem Turnier in arbeitsplatzbezogene Menschenrechtsverstöße der jeweiligen Lieferkette verwickelt werden. Insbesondere bei Auftragnehmern, die nur für eine Veranstaltung unter

Vertrag genommen wurden, ist besondere Aufmerksamkeit geboten, weil der Anreiz zur Einhaltung von Standards in dem Maße abnimmt, wie das Großereignis näher rückt: Denn einerseits hat die FIFA kaum noch die Möglichkeit, den Lieferanten zu wechseln, und andererseits hat der Lieferant wegen des einmaligen Bedarfs ohnehin nur geringe Aussichten auf Anschlussaufträge.

- **Hotel- und Gaststättengewerbe.** Zu den letzten Fußball-Weltmeisterschaften der Männer reisten jeweils mehr als drei Millionen Zuschauer an, von denen viele aus dem Ausland oder aus anderen Teilen des Ausrichterlandes kamen. Um Unterkünfte bereitzustellen und die Zuschauer mit Essen und Getränken zu versorgen, müssen in kurzer Zeit Infrastrukturen errichtet und Lieferanten gewonnen werden, insbesondere an den Austragungsorten. Auch bei diesen Maßnahmen können einige der oben diskutierten menschenrechtlichen Risiken auftreten. Hinzu kommt, dass das Hotelgewerbe durch eine Großveranstaltung mit so vielen Besuchern zum Ziel für kriminelle Machenschaften im Zusammenhang mit Sexarbeit und der sexuellen Ausbeutung von Kindern wird. Die FIFA kann dieses Risiko teilweise durch den Abschluss von „Hotelvereinbarungen“ mindern oder ganz allgemein durch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, die im Hotelgewerbe das Bewusstsein dafür schärfen, dass gegen derartige Machenschaften vorgegangen werden muss.
- **Sicherheit.** Die Gewährleistung der Sicherheit ist bei jeder Großveranstaltung wie der Fußball-Weltmeisterschaft von überragender Bedeutung. An dieser Aufgabe sind verschiedene Regierungsebenen des Ausrichterlandes beteiligt, darunter die Polizei und bei Bedarf auch die Streitkräfte. Die FIFA und die LOCs setzen zum Schutz ihrer eigenen Einrichtungen sowie der Austragungsorte auch private Sicherheitsdienste ein.

Die Aufgabe, die Sicherheit zu gewährleisten, ohne die Grundrechte der Menschen zu verletzen, ist dabei ein Drahtseilakt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Wahrung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, wenn sich große und manchmal schwer kontrollierbare Menschenmengen auf öffentlichen Plätzen aufhalten. Verschärft wird diese Situation noch, wenn die Gefahr von Terroranschlägen besteht. Bei großen Sportveranstaltungen kam es jedoch immer wieder vor, dass die Sicherheitskräfte bei der Auflösung von Demonstrationen zu hart vorgehen. Dies ist möglicherweise zum Teil auf eine unzureichende Ausbildung zurückzuführen. Ein grundsätzliches Verbot und die Kriminalisierung von friedlichen Protesten stellt jedoch eine vorsätzliche Rechtsverletzung dar. Dies gilt auch für Verbote oder die Verhängung von Strafen gegen Journalisten, die über in den Augen der Regierung unliebsame oder peinliche Sachverhalte berichten. Diese Probleme sind für die FIFA als Sportorganisation äußerst heikel. Dabei spricht nichts dagegen, bestimmte Anforderungen im Hinblick auf eine hinreichende Ausbildung und ein angemessenes Verhalten der Sicherheitskräfte in die Bewerbungskriterien und die entsprechenden Verträge aufzunehmen und diese Erwartungen auch in den Gesprächen mit der Regierung des Ausrichterlandes zu formulieren.⁴⁴

Dennoch ist geschlechtsspezifische Diskriminierung in der Welt des Vereinsfußballs eine weit verbreitete menschenrechtliche Herausforderung für die FIFA.

In dieser kurzen Darstellung wurden einige der menschenrechtlichen Risiken dargestellt, die im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer bestehen und derer sich die FIFA-Kommissionen, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen, annehmen müssen. Bei anderen FIFA-Turnieren besteht ein deutlich geringerer Infrastrukturbedarf, und der Einfluss der FIFA auf die Ausrichter ist eventuell geringer. Allerdings bestehen dieselben Risiken grundsätzlich auch hier und sollten demnach ebenfalls gemindert werden.

Systembezogene Risiken

Zusätzlich zu den turnierbezogenen Risiken gibt es auch Risiken im Zusammenhang mit systemischen Faktoren. Im Folgenden werden einige dieser Faktoren beispielhaft aufgeführt.

- **Diskriminierung.** Die FIFA hat bereits sich bereits vor langer Zeit gegen Rassismus und andere Formen der Diskriminierung positioniert und in ihre Statuten und Reglements entsprechende Verbote aufgenommen. In der neuesten Ausgabe der Statuten werden die Formen der Diskriminierung noch umfassender als bisher aufgeführt.⁴⁵ Bereits erwähnt wurden Sanktionen bei homophoben Fangesängen in Stadien. Darüber hinaus fordert die FIFA auch barrierefreie Stadionzugänge für Menschen mit Behinderungen. Bei der Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung verlangt die FIFA von jedem der sechs Kontinentalverbände, dass mindestens ein Sitz im FIFA-Rat für einen weiblichen Vertreter reserviert ist, und dass sich die Kontinental- und Mitgliedsverbände zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit verpflichten.⁴⁶ Dies ist eine wichtige Entwicklung im Kampf gegen Diskriminierung.

Dennoch ist geschlechtsspezifische Diskriminierung in der Welt des Vereinsfußballs eine weit verbreitete menschenrechtliche Herausforderung für die FIFA. Die frühere australische Fußballerin und Vorsitzende der FIFA Task Force für den Frauenfußball, Moya Dodd, erklärt:

Nicht einmal die Hälfte der nationalen Mitgliedsverbände haben Fußballprogramme für Mädchen. Und die bestehenden Programme bieten Mädchen einen schlechteren Zugang zu Sporteinrichtungen, weniger Unterstützung und geringere Entwicklungsmöglichkeiten als ihren Brüdern. Mädchen spielen in Wettbewerben mit, in die weniger investiert wird, die weniger gefördert werden und die infolgedessen weniger Fans haben als die so überaus wichtigen Männerturniere. Diese Schieflage wird durch die Berichterstattung in den Medien noch verstärkt, in denen uralte Vorurteile wiedergekaut werden, die dafür sorgen, dass der Frauenfußball nicht wahrgenommen wird. Die Verantwortlichen befassen sich nur mit dem Männerfußball und vernachlässigen darüber die Bedürfnisse von Mädchen und Frauen, die Fußball spielen.⁴⁷

Um diese fest verwurzelten Verhaltensmuster der geschlechtsspezifischen Diskriminierung zu verändern, bedarf es zusätzlicher Standards und gezielter

Das bedeutet, dass es im Fußballuniversum der FIFA wahrscheinlich Spieler gibt, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, und dass sich darunter Minderjährige befinden.

Maßnahmen und insbesondere der finanziellen und programmatischen Unterstützung der Mitgliedsverbände durch die FIFA. Dabei kann die FIFA auf ihren aktuellen Anforderungen aufbauen.

- **Spielertransfers und Menschenhandel.** Die FIFA verfügt über klare Vorschriften, die den Status sowie den internationalen Transfer von Spielern regeln.⁴⁸ Diese umfassen ein Transferverbot für Spieler unter 18 Jahren, das nur wenige Ausnahmen kennt. Die FIFA hat mit dem FIFA Transfer Matching System auch eine eigene Tochtergesellschaft. Dabei handelt es sich um ein System zur obligatorischen Online-Registrierung, das Transaktionen transparenter machen und dafür sorgen soll, dass alle internationalen Transfers gemäß den anwendbaren FIFA-Reglements erfolgen. Trotzdem hat der internationale Fußballspielerverband FIFPro auf Angaben von Spielern beruhende Fälle dokumentiert, in denen die Menschenrechte von Spielern stark beeinträchtigt wurden. Häufig beklagen die Spieler zunächst, dass ihre Klubs sie regelmäßig zu spät bezahlen. Eine formelle Beschwerde verursacht jedoch einen hohen Zeit- und Kostenaufwand. In einigen Fällen, wurden Spieler, die Beschwerde eingereicht hatten, Opfer von Diskriminierungen und Repressalien, die bis zur Androhung einer Fußballsperre reichten. Zwar liegt die eigentliche Ursache für diese Missstände in der Regel bei den Klubs, aber Spieler, die durch einen Transfer einer solchen Situation zu entkommen suchen, scheinen in der Praxis nur wenige Möglichkeiten dafür zu haben.⁴⁹

Wenn man den zahlreichen Berichten Glauben schenken kann, ist auch der Menschenhandel im Fußball nach wie vor weit verbreitet.⁵⁰ Der Handel mit Fußballspielern ist ein Phänomen, das in den meisten Fällen von Westafrika und Teilen Lateinamerikas ausgeht. In der Regel werden die Spieler an europäische und asiatische Klubs der unteren Spielklassen verkauft, wobei viele der Spieler auf der Straße und nicht auf dem Spielfeld enden. Die überwiegende Mehrheit der verkauften Spieler sollen Minderjährige sein. Die FIFA hat proaktiv gehandelt und im Rahmen des legalen Spielertransfersystems Regeln zur Bekämpfung des Menschenhandels aufgestellt. Doch weder diese Vorschriften noch die verfügbaren Ressourcen reichen aus, um gegen rechtswidrige Anwerber und Spielervermittler, nicht zugelassene Fußballschulen und die bekannten Schleuser Routen vorzugehen, auf denen die Spieler zu Klubs auf anderen Kontinenten gelangen, die im Zuständigkeitsbereich der FIFA operieren.⁵¹ Das bedeutet, dass es im Fußballuniversum der FIFA wahrscheinlich Spieler gibt, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, und dass sich darunter Minderjährige befinden.

- **Zugang der Spieler zu Abhilfemechanismen.** Wie bereits erwähnt, verbieten die FIFA-Statuten den „ordentlichen Rechtsweg“ zur Beilegung von fußballbezogenen Streitigkeiten. Dieses Verbot gilt auch für Spieler, die Schiedsvereinbarungen unterzeichnen müssen, in denen die Anrufung der ordentlichen Gerichte des jeweiligen Landes in der Regel ausgeschlossen wird. Diese Schiedsgerichtspflicht ist ein typisches Merkmal internationaler Sportorganisationen.

Wenn ein Schiedsgerichtssystem aber wirkungsvoll mit menschenrechtsbezogenen Klagen umgehen soll, sind bestimmte verfahrensbezogene und materielle Schutzvorkehrungen notwendig.

Zwar sehen die FIFA-Reglements formelle Ausnahmen zum Verbot des Rechtswegs vor, doch in der Praxis scheint die Streitbeilegung ein geschlossenes System zu sein. Beispielsweise haben Spielerinnen aus mehreren Ländern, die an der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2015 in Kanada teilgenommen hatten, wegen geschlechtsspezifischer Diskriminierung Klage beim Gerichtshof für Menschenrechte von Ontario eingereicht. Die Spielerinnen wurden zwar nicht daran *gehindert*, ein öffentliches Gericht anzurufen, doch als sie sich für den ordentlichen Rechtsweg entschieden hatten, wurde den Spielerinnen nach eigenen Angaben mit dem Ausschluss aus der Nationalmannschaft und dem Ausschluss von der Weltmeisterschaft gedroht.⁵²

Es handelt sich dabei um ein komplexes Problem, insbesondere weil es sich auf Menschenrechte bezieht, denn zu diesen zählen auch das Recht auf wirkungsvolle Abhilfe sowie das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren. Wenn alle Streitigkeiten von den nationalen Gerichten der 209 Mitgliedsverbände entschieden werden sollten, würde dies die gemeinsamen Standards und deren einheitliche Anwendung gefährden und wahrscheinlich auch dem Spiel selbst schaden. Hinzu kommt, dass ein Schiedsverfahren in vielen Fällen vermutlich schneller zu einer Lösung führt als ein ordentliches Gerichtsverfahren und auch aus anderen Gründen vorteilhaft ist, nicht zuletzt für die Spieler, die von ihren eigenen Klubs oder Mitgliedsverbänden schikaniert werden.

Wenn ein Schiedsgerichtssystem aber wirkungsvoll mit menschenrechtsbezogenen Klagen umgehen soll, sind bestimmte verfahrensbezogene und materielle Schutzvorkehrungen notwendig. Während das Streitbeilegungssystem der FIFA und die mehr als 300 Schiedsrichter des CAS, die an der Spitze der Pyramide stehen, wahrscheinlich gute Voraussetzungen zur Beilegung einer Vielzahl von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Fußball mitbringen, dürfte es ihnen an Fachwissen in Bezug auf die Menschenrechte fehlen.

Und schließlich gibt es das Problem, dass die nationalen Gerichte über lange Zeit übertriebene Rücksicht gegen das FIFA-Streitbeilegungssystem und die Entscheidungen des CAS als privates Regulierungssystem geübt haben. In Fällen, in denen es um erhebliche Menschenrechtsprobleme geht, müssen die Spieler die reale und nicht nur eine rein theoretische Möglichkeit haben, einen wirkungsvollen Abhilfemechanismus in Anspruch zu nehmen. Dazu zählen, sofern die Spieler sich dafür entscheiden, insbesondere die inländischen Gerichte.

Risiken durch fehlende institutionelle Kapazitäten

Eine zentrale Anforderung der UNGPs lautet, dass ein Unternehmen „wissen und zeigen“ muss, an welchen menschenrechtlichen Risiken es gegebenenfalls beteiligt ist und wie es diesen Risiken begegnen kann. Dieses Ziel kann durch einen Prozess zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht erreicht werden.

Die FIFA arbeitet mit großer Energie an der Entwicklung und Durchsetzung von Vorschriften, die sich auf ihre institutionellen und kommerziellen Interessen beziehen. Auch in anderen Bereichen bestehen klare Regeln, doch vielfach ist die FIFA nicht in der Lage, deren Durchsetzung zu gewährleisten. Dadurch ist sie in hohem Maße davon abhängig, dass sich die Akteure, an die sich die Regeln richten, selbst regulieren.

- Als Institution erfüllt die FIFA gleichzeitig drei miteinander verbundene Funktionen: Sie vertritt nationale Fußballverbände aus allen Teilen der Welt, stellt Regeln für das Verhalten auf dem Platz und bestimmte Verhaltensweisen außerhalb des Platzes auf und entfaltet eine umfangreiche kommerzielle Tätigkeit. Alle drei Funktionen sind Gegenstand von Standards und Regulierungsvorschriften. Die FIFA arbeitet mit großer Energie an der Entwicklung und Durchsetzung von Vorschriften, die sich auf ihre institutionellen und kommerziellen Interessen beziehen. Auch in anderen Bereichen bestehen klare Regeln, doch vielfach ist die FIFA nicht in der Lage, deren Durchsetzung zu gewährleisten. Dadurch ist sie in hohem Maße davon abhängig, dass sich die Akteure, an die sich die Regeln richten, selbst regulieren. Wie bereits erwähnt, sind sich die Verantwortlichen der Tatsache bewusst, dass die Verwendung der FIFA-Mittel durch die Mitgliedsverbände von der FIFA nur unzureichend kontrolliert wird und dass hier Verbesserungsbedarf besteht.

Bei nicht hinreichender administrativer Unterstützung kann ein Unternehmen nicht „wissen und zeigen“, dass es nicht an negativen menschenrechtlichen Auswirkungen beteiligt ist und derartigen Auswirkungen begegnet, sobald sie auftreten. Deshalb ist es für die FIFA entscheidend, dass sie ihre institutionellen Kapazitäten auf politischer und administrativer Ebene stärkt, denn nur so kann sie ihrer neuen menschenrechtlichen Selbstverpflichtung gerecht werden.

In dem vorliegenden Abschnitt ging es um potenzielle sowie um tatsächlich bestehende menschenrechtliche Risiken, an denen die FIFA beteiligt ist. Der Umstand, dass die FIFA diese Risiken erkennen muss, bedeutet nicht, dass sie für jedes dieser Risiken die Hauptverantwortung trägt. Im Gegenteil: In vielen Fällen dürfte das Risiko von einem anderen Akteur ausgehen. Die FIFA muss jedoch wissen, wo Risiken liegen, und ihren Beitrag zur Risikominderung leisten. Im nächsten Abschnitt werden 25 Empfehlungen zur Erreichung dieses Ziels vorgestellt.

5 Empfehlungen

Am 26. Februar 2016 wurde auf einem außerordentlichen FIFA-Kongress mit Gianni Infantino aus der Schweiz ein neuer Präsident gewählt, der zuvor Generalsekretär der Union of European Football Associations gewesen war. Außerdem verabschiedete der Kongress eine Reihe von Reformen, die sich stark an dem Carrard-Bericht orientieren, von dem in der Einleitung zu diesem Bericht die Rede war.⁵³ Wie die englische Tageszeitung *The Guardian* kurz vor dem Kongress berichtete, wünschten wichtige Sponsoren der FIFA, dass die Menschenrechte „im Mittelpunkt“ des gesamten Reformvorhabens stehen mögen.⁵⁴ Und tatsächlich nahm der Kongress eine neue Vorschrift in die FIFA-Statuten auf, in der sich die FIFA zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte verpflichtet. Es wird die Aufgabe des neuen Präsidenten und des Rats sein, diese Selbstverpflichtung in Form von konkreten Programmen und Maßnahmen zu verwirklichen. Wie Issa Hayatou, Interimspräsident der FIFA, am Ende des Kongresses erklärte: „Wir stehen erst am Anfang eines langen Weges, auf dem wir Vertrauen zurückgewinnen und unsere Arbeitsweise verbessern müssen.“⁵⁵

Nachdem ich in den vorherigen Abschnitten den Gesamtkontext, in dem sich die FIFA bewegt, die Menschenrechte und vor allem die potenziellen Verbindungen zwischen der FIFA und hohen menschenrechtlichen Risiken dargestellt habe, geht es im vorliegenden Abschnitt um meine Empfehlungen für die FIFA. Einige dieser Empfehlungen lassen sich sofort umsetzen, während für andere eine längere Vorlaufzeit nötig ist.

Die Empfehlungen wurden sechs verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet. Jedem dieser Handlungsfelder ist eine kurze Einführung vorangestellt, in der die Problematik umrissen wird. Anschließend wird jede Einzelempfehlung unter einem Aufzählungspunkt ausgeführt.

1

Eine klare und kohärente Menschenrechtspolitik einführen

Für jedes Unternehmen besteht der erste Schritt auf dem Weg zur Achtung der Menschenrechte darin, eine eigene Menschenrechtspolitik zu entwickeln und zu verabschieden. Dieser Schritt ist wichtig, denn dadurch kommuniziert die Organisation nach innen und nach außen, was sie von ihrer Führung, ihren Mitarbeitern, ihren Partnern und anderen Akteuren, mit denen sie zusammenarbeitet, erwartet.

Zur Festlegung klarer und kohärenter Anforderungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte sollte die FIFA folgende Maßnahmen treffen:

1.1. Die FIFA sollte eine Menschenrechtspolitik verabschieden und veröffentlichen, die für ihre Führung, Mitarbeiter, kommerziellen Tochtergesellschaften und ihre Beziehungen zu den Mitgliedsverbänden, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien gilt.

- In diesem Papier sollte konkret beschrieben werden, welche Konsequenzen Artikel 3 der FIFA Statuten für die gesamte Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen hat.
- Zur Entwicklung der Menschenrechtspolitik sollten interne und externe Stakeholder herangezogen und ihre Beiträge berücksichtigt werden. Die endgültige Fassung dieses Grundsatzpapiers sollte gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in allen Netzwerken der FIFA kommuniziert werden.
- Darin sollte ausdrücklich erklärt werden, dass sich die FIFA zu den Prinzipien der international anerkannten Menschenrechte bekennt, und zwar auch in den Ländern, in denen die Menschenrechte weniger umfassend bzw. weniger gut geschützt sind.

1.2. Die FIFA sollte ihre verschiedenen Kodexe im Sinne ihrer Selbstverpflichtung zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte, wie sie in Artikel 3 der FIFA-Statuten und in der Menschenrechtspolitik der FIFA (sobald diese verabschiedet wurde) niedergelegt sind, überarbeiten.

- Der Verhaltenskodex der FIFA sollte überarbeitet werden, um zu verdeutlichen, dass:
 - die Verantwortung der FIFA für die Menschenrechte auf ihrer Beteiligung an negativen menschenrechtlichen Auswirkungen und nicht auf ihrer „Einflussosphäre“ beruht;
 - sich diese Verantwortung auf alle international anerkannten Menschenrechte erstreckt.
- Außerdem sollte die FIFA ihr Disziplinar- und ihr Ethikreglement in gleicher Weise überarbeiten.

1.3. Die FIFA sollte dafür sorgen, dass die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte aus Artikel 3 der FIFA-Statuten in die Standard-Statuten für Mitgliedsverbände und baldmöglichst auch in die Anforderungen, denen die Satzungen der Kontinentalverbände entsprechen müssen, übernommen wird.

- Die Standard-Statuten sind Musterstatuten, deren Anforderungen die Grundsatzdokumente der Mitgliedsverbände erfüllen müssen. Die Standard-Statuten wurden letztmalig 2005 aktualisiert.

- Die FIFA kann ihre bestehenden Capacity Building-Maßnahmen dazu nutzen, um den Mitgliedsverbänden zu vermitteln, was die menschenrechtliche Selbstverpflichtung der FIFA in der Praxis für ihre eigene Tätigkeit bedeutet.
- In Artikel 23 der kürzlich überarbeiteten FIFA-Statuten hat die FIFA neue Anforderungen an die Statuten der Kontinentalverbände aufgenommen. Allerdings geht aus Artikel 23 nicht die Selbstverpflichtung der FIFA zur Achtung der Menschenrechte hervor, die in Artikel 3 der überarbeiteten Statuten niedergelegt ist.

2 Die Achtung der Menschenrechte verankern

Selbst die beste Menschenrechtspolitik ist nicht viel Wert, wenn die Maßnahmen und Anreize ausbleiben, die zu ihrer praktischen Umsetzung notwendig sind. Die Verankerung der Selbstverpflichtung zur Achtung der Menschenrechte erfordert den proaktiven Einsatz der obersten Führungsebene sowie der politischen Ebene der FIFA, auf der Grundsatzentscheidungen getroffen werden.

Zur weiteren Verankerung der Achtung der Menschenrechte sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

2.1. Die FIFA sollte einem Mitglied der Führungsebene die formelle Verantwortung für die Ergebnisse der Organisation im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte übertragen.

- Der Generalsekretär ist Chief Executive Officer der FIFA und über das Büro des Präsidenten dem Rat unterstellt. Angesichts der Bedeutung der menschenrechtlichen Risiken für die FIFA sollte der/die Hauptverantwortliche für die Menschenrechte eine Person sein, die dem Generalsekretär direkt unterstellt ist. Es gibt verschiedene Positionen, denen dieser Zuständigkeitsbereich übertragen werden kann, darunter die neu geschaffene Position des Chief Compliance Officer.

2.2. Die FIFA sollte prüfen, welche Abteilung am besten geeignet ist, um die Maßnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Selbstverpflichtung der FIFA im operativen Geschäft zu koordinieren, zu fördern und zu unterstützen.

- Die entsprechende Abteilung sollte der Person unterstellt sein, die die Hauptverantwortung für die Achtung der Menschenrechte trägt (siehe 2.1.). Dabei darf nicht die Auffassung herrschen, dass diese Abteilung allein für die Erfüllung der menschenrechtlichen Verpflichtungen der FIFA zuständig ist; vielmehr kommt dieser Abteilung eine federführende Rolle bei der Förderung und Überwachung aller menschenrechtsbezogenen Maßnahmen in der Organisation zu.

2.3. Zur Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Selbstverpflichtung sollte die FIFA eine bereichsübergreifende Struktur schaffen, an der die Abteilungen beteiligt sind, deren Entscheidungen und Beziehungen den größten Einfluss auf die menschenrechtlichen Risiken der FIFA haben.

- Innerhalb der FIFA-Verwaltung sind dies die Abteilungen, die sich mit kommerziellen Verträgen (insbesondere Lizenzverträgen), Wettbewerben, Compliance, Entwicklung, Regierungsangelegenheiten, Personal, Mitgliedsverbänden, Sicherheit und Nachhaltigkeit befassen.

Die betreffenden Abteilungen müssen Zugang zu Fachwissen in Bezug auf Menschenrechte haben.

- Die erste Aufgabe dieser bereichsübergreifenden Einheit sollte die Entwicklung der FIFA-Menschenrechtspolitik und der entsprechenden Umsetzungsstrategie sein.

2.4. Die Leitungsorgane der FIFA sollten in ihren Entscheidungsprozessen die menschenrechtsbezogene Selbstverpflichtung der Organisation uneingeschränkt berücksichtigen.

- Zu diesen Organen gehören der Kongress, der Rat, die ständigen Kommissionen sowie die unabhängigen Kommissionen.

2.5. Zu den unabhängigen Mitgliedern der neuen Governance-Kommission der FIFA, deren Aufgabe es ist, die mit der FIFA und ihren Tätigkeiten verbundenen menschenrechtlichen Risiken zu mindern, sollten Personen gehören, deren menschenrechtliches Expertenwissen anerkannt ist.

- Die Kommission sollte ausgewogen mit Angehörigen beiderlei Geschlechts besetzt sein; außerdem sollten in ihr die Sichtweisen wichtiger Stakeholder vertreten sein, die in Bezug auf die menschenrechtlichen Risiken der FIFA relevant sind, wozu insbesondere Risiken zu Lasten lokaler Gemeinschaften und Arbeitnehmer gehören.

2.6. Die FIFA sollte dafür sorgen, dass die Personen, die bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Selbstverpflichtung der FIFA eine wichtige Rolle spielen, hinreichend ausgebildet sind und über die Kapazitäten und Ressourcen verfügen, die sie für ihre Aufgaben benötigen.

- Die obligatorische Compliance-Schulung für alle Kommissionsmitglieder sollte die Selbstverpflichtung der FIFA zur Achtung der Menschenrechte und deren Konsequenzen für die Tätigkeiten und Veranstaltungen der Organisation zum Thema haben.
- Mitarbeiter, die eine Führungsfunktion oder eine aus anderen Gründen wichtige Rolle bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Selbstverpflichtung innehaben, brauchen klare, auf ihre jeweilige Funktion zugeschnittene Ziele und entsprechende Schulungen.

2.7. Die FIFA sollte formelle Strukturen schaffen, über die sie sich mit wichtigen Stakeholdern über die menschenrechtlichen Risiken austauschen kann, die bei ihren Tätigkeiten und Veranstaltungen bestehen.

- Dazu gehört ein ständiger Dialog mit Vertretern von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gewerkschaften und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie mit anderen Experten, die mit den menschenrechtlichen Risiken der FIFA vertraut sind.
- Bei der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer arbeitet die FIFA mit dem jeweiligen Lokalen Organisationskomitee zusammen, um die Stakeholder in die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie einzubinden. Diese Vorgehensweise kann auch auf andere Turniere übertragen werden. Dabei sollten Vertreter der potenziell betroffenen Stakeholder-Gruppen eingebunden werden. Dabei sind die negativen Auswirkungen auf die am stärksten gefährdeten Personengruppen (wie beispielsweise Kinder) besonders zu berücksichtigen.

- Die FIFA könnte ihre finanziell besser ausgestatteten Mitgliedsverbände dazu ermutigen, ähnliche Modelle zum Austausch mit Stakeholdern einzuführen. Außerdem könnte sie im Laufe der Zeit finanziell schlechter ausgestattete Mitgliedsverbände beim systematischen Austausch mit Stakeholdern unterstützen.

3 Menschenrechtliche Risiken erkennen und evaluieren

Die klassischen Risikomanagementsysteme von Unternehmen konzentrieren sich auf die Risiken, die für das Unternehmen selbst bestehen. Bei menschenrechtlichen Risiken kommt es jedoch darauf an, die Perspektive zu wechseln und die Risiken für (andere) Menschen in den Blick zu nehmen. Die Geschichte der FIFA zeigt, dass die Beteiligung der Organisation an erheblichen Risiken für Menschen häufig dem eigenen Ruf und Geschäftserfolg geschadet und zu rechtlichen Problemen geführt hat.

Um die Fähigkeit der FIFA zur Erkennung und Evaluierung von menschenrechtlichen Risiken zu verbessern, sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

3.1. In ihren Systemen zur Erkennung und Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen sollte die FIFA ausdrücklich Risiken für andere Menschen berücksichtigen.

- Die Risiken für Menschen sollten auf allen Ebenen der Risikobewertung von der Projektleitung bis hin zu unternehmensweiten Systemen integriert werden. Damit das Risikomanagement praktisch durchführbar bleibt, sollte sich die FIFA zunächst auf die Bereiche konzentrieren, in denen die Risiken für Menschen besonders schwerwiegende Konsequenzen haben können.
- Um sich einen vollständigen Überblick über die Risiken für Menschen zu verschaffen, muss die FIFA sich ernsthaft mit Personen austauschen, die potenziell von den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen betroffen sind, oder mit deren legitimierte Vertretern.
- So ein direkter Dialog ist eventuell nicht immer möglich. In diesen Fällen können „glaubwürdige Stellvertreter“ wie z. B. zivilgesellschaftliche Organisationen, internationale Gewerkschaftsverbände oder andere Menschenrechtsexperten, zu denen auch Fachleute aus internationalen Organisationen zählen, die FIFA bei der Identifizierung von Risiken unterstützen.

3.2. Die FIFA sollte die Achtung der Menschenrechte bei der Turniervergabe in die Bewertungskriterien aufnehmen und sie zu einem wichtigen Bewertungsfaktor machen.

- Bei der Vergabeentscheidung sollte berücksichtigt werden, wie die Bewerber den menschenrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit dem jeweiligen Turnier begegnen wollen und wie tragfähig das jeweilige Risikominderungskonzept ist. Dabei geht es jedoch nicht darum, Länder aufgrund der allgemeinen Menschenrechtsslage kategorisch auszuschließen.

4 Menschenrechtliche Risiken mindern

Der Zweck der Risikoidentifizierung besteht darin, etwas gegen die Risiken zu unternehmen.

Eine Verbindung zu menschenrechtlichen Risiken ergibt sich für die FIFA am ehesten aus ihren zahlreichen Geschäftsbeziehungen, sei es im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Lizenz- und Beschaffungsverträgen oder den Mitgliedsverbänden. Zur Minderung dieser Risiken wird die FIFA ihren Einfluss ausbauen müssen. Nur so wird sie in der Lage sein, Einfluss auf das Verhalten der Akteure zu nehmen, die am besten positioniert sind, um Menschenrechtsverstöße zu verhindern.

Um ihre Fähigkeit zur Minimierung menschenrechtlicher Risiken zu verbessern, sollte die FIFA folgende Maßnahmen treffen:

4.1. Die FIFA sollte in den Bewerbungsunterlagen für Turniere ausdrücklich menschenrechtsbezogene Anforderungen definieren, die von den Lokalen Organisationskomitees zu erfüllen sind; außerdem sollte sie die LOCs bei der Umsetzung der Anforderungen begleiten.

- Den Bewerbern ist möglicherweise nicht klar, inwiefern im Zusammenhang mit Turnieren negative Auswirkungen auf die Menschenrechte entstehen können. Wenn die FIFA bei der Bewertung von Bewerbungen auch den Umgang mit menschenrechtlichen Risiken berücksichtigt, muss sie die entsprechenden Erwartungen gegenüber den Bewerbern kommunizieren.
- Um die Achtung der Menschenrechte im Bereich der Ausrichtung und Durchführung von Turnieren effektiv zu verankern, ist es sehr wichtig, dass die FIFA Einfluss auf die LOCs hat und bereit ist, diesen geltend zu machen. In den Anforderungen an die LOCs sollten die grundlegenden Strategien und Prozesse benannt werden, die die LOCs zur Minimierung menschenrechtlicher Risiken sowie für entsprechende Kontrollmechanismen vorsehen müssen. Ferner ist anzugeben, welche Erwartungen die LOCs wiederum an ihre Geschäftspartner richten sollten. Dabei müssen die LOCs erläutern, wie sie die menschenrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit Turnieren mindern können.
- Die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer ist das komplexeste FIFA-Turnier mit den meisten Beteiligten, den kostspieligsten Bau- und Beschaffungsprojekten und den größten Ressourcen. Andere Turniere sind weniger komplex, so dass die FIFA eventuell weniger Einfluss hat. Dennoch gilt es, auch bei diesen Turnieren, die Risiken für schwerwiegende Auswirkungen auf Menschen von Anfang an zu erkennen und ihnen zu begegnen.

4.2. Die staatlichen Garantien, die die FIFA vom jeweiligen LOC verlangt, müssen eine menschenrechtsbezogene Grundsatzerklärung gemäß Artikel 3 der überarbeiteten FIFA-Statuten enthalten.

- Die FIFA sollte sehr genau prüfen, welche Ausnahmen von den nationalen Rechtsvorschriften sie anstrebt, um keinen Menschenrechtsverstößen Vorschub zu leisten.
- Im Bereich der Sicherheit sollten die FIFA und das LOC verlangen, dass die vom Staat bereitgestellten Sicherheitskräfte mindestens so ausgebildet sind, dass sie den Anforderungen des Verhaltenskodexes der Vereinten Nationen für Beamte mit Polizeibefugnissen von 1979 sowie den Grundprinzipien der Vereinten Nationen für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen von 1990 gerecht werden.

4.3. Die FIFA sollte sich zusammen mit dem Lokalen Organisationskomitee darum bemühen, die Regierung des Ausrichterlandes während der gesamten Turnierdauer in die Risikominderungsmaßnahmen einzubeziehen.

- Die Regierungen der Ausrichterländer sind sowohl dazu verpflichtet, Menschen vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen, als auch dafür zu sorgen, dass diejenigen, die im Namen des Staates handeln, die Menschenrechte achten.
- Auch wenn die FIFA mit den Regierungen der Ausrichterländer keine Vertragsbeziehungen unterhält, sollte sie jede Gelegenheit nutzen, um ihren Einfluss zur Minderung der menschenrechtlichen Risiken, die bei Turnieren bestehen, geltend zu machen.

4.4. Die FIFA sollte in ihren Lieferantenbeziehungen so früh wie möglich ihren Einfluss nutzen, um negative Auswirkungen auf Menschen zu verhüten.

- Deshalb ist es besonders wichtig, Vertragsbestimmungen zu vereinbaren, die in diesem Sinne wirken. So sollte die FIFA darauf achten, dass die Bestimmungen der von ihr geschlossenen Verträge in Einklang mit den international anerkannten Menschenrechten stehen. Ferner sollte die FIFA sich bei bestimmten Themen an allgemein anerkannte Kodizes und Grundsätze halten, wie den Base Code der Ethical Trading Initiative in Bezug auf Arbeitnehmerrechte in der Lieferkette sowie die Voluntary Principles on Security and Human Rights in Bezug auf private Sicherheitsdienste.

4.5. Die FIFA sollte die jährlichen Konferenzen der Mitgliedsverbände dazu nutzen, um bei den Mitgliedsverbänden das Bewusstsein für die eigene menschenrechtsbezogene Verantwortung zu stärken. Dabei sollte die FIFA die Mitgliedsverbände mithilfe der bestehenden Mentoring-Programme dabei unterstützen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

- Die FIFA bietet vielen Mitgliedsverbänden im Rahmen des PERFORMANCE-Programms Mentoring-Leistungen im Zusammenhang mit der Governance und anderen Aktivitäten. Die Menschenrechte sollten ebenfalls Teil dieser Fördermaßnahmen sein.

4.6. Wenn die FIFA nicht in der Lage ist, durch Einflussnahme schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte zu mindern, sollte sie in Erwägung ziehen, die jeweilige Beziehung auszusetzen oder zu beenden. Ist dies nicht möglich, sollte die FIFA zumindest so transparent wie möglich darlegen, welche Anstrengungen sie zur Minderung der negativen menschenrechtlichen Auswirkungen unternimmt.

- Die FIFA hat viele Gelegenheiten, ihren Einfluss zu stärken, beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit lokalen Stakeholdern, Sponsoren, internationalen Organisationen und anderen Akteuren. Sie sollte diese Möglichkeiten im größtmöglichen Umfang nutzen, insbesondere, wenn es um schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte geht.
- Allein die Prüfung einer Vertragsbeendigung stellt eine gute Möglichkeit der Einflussnahme dar, die gegenüber Bewerbern, Lieferanten, Lizenznehmern und anderen relevanten Akteuren klar kommuniziert werden sollte.

5 Menschenrechtliche Risiken beobachten und darüber berichten

Durch ihr Handeln und ihre Geschäftsbeziehungen beeinflusst die FIFA die Lage der Menschenrechte in hohem Maße. Wenn sie ihrer Rechenschaftspflicht gerecht werden und aus Fehlern lernen will, muss die FIFA die mit ihr zusammenhängenden menschenrechtlichen Risiken beobachten und darüber berichten.

Um in der Lage zu sein, „zu wissen und zu zeigen“, wie gut sie ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommt, sollte die FIFA folgende Maßnahmen treffen:

5.1. Die FIFA sollte in ihren Bewerbungsunterlagen für Weltmeisterschaften verlangen, dass das Lokale Organisationskomitee in ausreichendem Umfang öffentlich über menschenrechtliche Risiken und die entsprechenden Minderungsmaßnahmen zu berichten.

- Insbesondere bei großen Turnieren kommt es darauf an, Transparenz herzustellen und öffentlich Rechenschaft abzulegen, weil gerade große Turniere mit einer hohen Anzahl an erheblichen Menschenrechtsrisiken verbunden sind.

5.2. Im Zusammenhang mit diesen Turnieren sollte die FIFA ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sowie das vom FIFA-Hauptquartier entsandte Personal mit dem Monitoring der Risikominderungsmaßnahmen beauftragen.

- Zurzeit haben die Mitarbeiter vor Ort sowie die operativen Teams überwiegend kommerzielle und technische Aufgaben. Sie sollten sich künftig auch um Arbeitnehmer- und andere Menschenrechte kümmern. Die mit dem Monitoring betrauten Teams müssten zunächst ausreichendes Fachwissen über die Menschenrechte erwerben.
- Eine weitere bewährte Möglichkeit besteht in einem gemeinsamen Monitoring mit Stakeholdern, die über Expertenwissen verfügen; so haben die FIFA bzw. das Lokale Organisationskomitee bereits mehrfach zusammen mit Gewerkschaftsvertretern Fußballstadien für die Fußball-Weltmeisterschaft inspiziert.

5.3. Die FIFA sollte ihre internen Monitoring-Kapazitäten ausbauen, um gewährleisten zu können, dass die Menschenrechtsbestimmungen in den Verträgen, die sie mit Lieferanten und Lizenznehmern geschlossen hat, umgesetzt werden.

- Unabhängig davon, ob die FIFA das Monitoring selbst übernimmt oder von externen Auditoren durchführen lässt, benötigt sie ausreichende Kapazitäten, um die Ergebnisse zu analysieren, Trends oder Muster zu erkennen und wichtige Erkenntnisse in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

5.4. Die FIFA sollte umfassender darüber berichten, welche Erkenntnisse sie über ihre menschenrechtlichen Risiken und deren tatsächliche Auswirkungen gewonnen hat und wie sie diesen begegnet.

- Die FIFA sollte in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht ausreichend über Menschenrechte informieren, ihre Menschenrechtsstrategie erläutern und erklären, wie sie die Achtung der Menschenrechte gewährleistet. Dieser Tätigkeitsbericht sollte aktuelle Informationen über die Umsetzung der in

diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen umfassen.

- Ergänzt werden sollte die Berichterstattung durch nähere menschenrechtsbezogene Informationen in den Nachhaltigkeitsberichten zu bestimmten Veranstaltungen.
- Die Lokalen Organisationskomitees für die FIFA-Wettbewerbe sollten in ihren offiziellen Berichten, zu deren Erstellung und Veröffentlichung sie bei allen Wettbewerben verpflichtet sind, auch über die Menschenrechte informieren.
- Die FIFA sollte darüber nachdenken, auf den Berichtsrahmen für die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zurückzugreifen, um ihre eigene menschenrechtsbezogene Berichterstattung zu verbessern und klare Anforderungen für die entsprechende Berichterstattung der Lokalen Organisationskomitees zu definieren.

6 Zugang zu Abhilfe gewährleisten

Das Recht auf wirkungsvolle Abhilfe ist ein grundlegendes Menschenrechtsprinzip. Abhilfe bedeutet, dass eingetretene Menschenrechtsverstöße wiedergutmacht werden. Staaten haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass gerichtliche Abhilfemechanismen vorhanden und zugänglich sind. Diese können durch außergerichtliche Abhilfemechanismen ergänzt werden. Falls die FIFA negative menschenrechtliche Auswirkungen verursacht oder dazu beiträgt, sollte sie sich aktiv um Abhilfe bemühen, und zwar entweder selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen. Auch wenn nur aufgrund von Geschäftsbeziehungen eine Verbindung zwischen der FIFA und negativen menschenrechtlichen Auswirkungen besteht, sollte die FIFA den Zugang zu Abhilfemechanismen unterstützen und Anreize für Abhilfemaßnahmen setzen.

Um Betroffenen den Zugang zu Abhilfemechanismen zu ermöglichen, sollte die FIFA folgende Maßnahmen treffen:

6.1. Im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Turnieren sollte die FIFA von den Lokalen Organisationskomitees die Einführung von wirkungsvollen Beschwerdemechanismen für menschenrechtsbezogene Beschwerden verlangen; in diesen Mechanismen sollten sinnvolle Eskalationsschwellen festgelegt werden, bei deren Erreichen eine Beschwerde an die FIFA selbst weitergegeben wird.

- Die Beschwerdemechanismen sollten in Zusammenarbeit mit Experten aus dem jeweiligen Land und Vertretern der potenziell betroffenen Stakeholder entwickelt und überwacht werden.
- Die Mechanismen sollten die in Prinzip 31 der UNGPs niedergelegten Wirksamkeitskriterien erfüllen.

6.2. Die FIFA sollte Ihre bestehenden Streitbeilegungssysteme für fußballbezogene Streitfragen daraufhin überprüfen, ob sie bei negativen menschenrechtlichen Auswirkungen in der Praxis tatsächlich einen Zugang zu wirkungsvollen Abhilfemaßnahmen bieten.

- Die FIFA sollte dafür sorgen, dass ihre eigenen Streitbeilegungsorgane über ausreichendes menschenrechtliches Fachwissen und Verfahren zur Bearbeitung menschenrechtsbezogener

Ansprüche verfügen; außerdem sollte sie die Mitgliedsverbände, Kontinentalverbände sowie den Internationalen Sportgerichtshof nachdrücklich dazu auffordern, ebenfalls eine solche Überprüfung durchzuführen.

- An dieser Überprüfung sollten unabhängige Experten sowie Vertreter von Spielern und anderen Nutzern des Streitbeilegungssystems beteiligt werden.

6.3. Die FIFA sollte die Anforderungen überprüfen, die sie an Lieferanten, Lizenznehmer und die Mitgliedsverbände in Bezug auf deren eigene Prozesse zur Erkennung und Bearbeitung von menschenrechtsbezogenen Beschwerden stellt, und bei Bedarf entsprechende Verbesserungen fördern und unterstützen.

- Die FIFA kann vorhandene Mittel wie Vertragsbestimmungen, Lieferanten-Audits und Mentoring-Programme für die Mitgliedsverbände nutzen, um die Verbesserung der Beschwerdemechanismen bei den jeweiligen Partnern zu fördern.
 - Dabei sollte die FIFA die Wirksamkeitskriterien aus Prinzip 31 der UNGPs als Maßstab für Verbesserungsmaßnahmen verwenden.
-

6

Schlussfolgerungen

Die FIFA hat den ersten Schritt getan und einen Reformprozess auf den Weg gebracht. Nun gilt es, diesen Beschlüssen konkrete Maßnahmen folgen zu lassen. Einige der im vorangehenden Abschnitt aufgeführten Empfehlungen können sofort umgesetzt werden, während andere erst entwickelt und verankert werden müssen. Dabei ist durch geeignete Kontrollen kontinuierlich sicherzustellen, dass die Menschenrechte bei wichtigen Entscheidungen berücksichtigt werden, dass die FIFA ihren Einfluss nutzt, um die Entscheidungen und das Verhalten ihrer Geschäftspartner zu lenken, und dass die Anzahl und Schwere der negativen menschenrechtlichen Auswirkungen erheblich verringert wird. Die Empfehlungen in diesem Bericht sollen diesen Prozess beschleunigen und bieten der FIFA eine Roadmap sowie Kriterien, anhand derer die Stakeholder die Fortschritte der FIFA bewerten können.

Gefordert ist ein Kulturwandel, der das gesamte Handeln sowie die Arbeitsweise der FIFA erfasst.

Es mag selbstverständlich erscheinen, doch festzustellen bleibt, dass die Pflicht zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Menschenrechte in erster Linie bei den Staaten liegt. Dazu gehören sowohl die Regierungen von Ländern, die internationale Sportveranstaltungen ausrichten, als auch nationale Sportgremien. Darüber hinaus zählen dazu auch die Regierungen der Länder, in denen internationale Sportorganisationen wie die FIFA eingetragen sind. Die Verantwortung dieser Organisationen für die Minderung der menschenrechtlichen Risiken, an denen sie beteiligt sind, besteht unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft eines Staates, seinen menschenrechtlichen Pflichten nachzukommen.

Dasselbe gilt für Unternehmen, die als Sponsoren der FIFA auftreten und für die FIFA eine wichtige Einnahmequelle darstellen. Diese Unternehmen tragen ebenfalls Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte. Dies bedeutet, dass auch sie aktiv dazu beitragen sollten, dass die FIFA ihrer neuen menschenrechtlichen Selbstverpflichtung gerecht wird.

Die zentrale Herausforderung für die FIFA besteht jetzt darin, über reine Absichtserklärungen hinauszugehen, und neue administrative Funktionen aufzubauen. Gefordert ist ein Kulturwandel, der das gesamte Handeln sowie die Arbeitsweise der FIFA erfasst. Das Ergebnis dieses Wandels muss eine „gute Governance“ sein und nicht nur eine „gut aussehende Governance“.⁵⁶ Vereinfacht gesagt: Das internationale Fußballunternehmen FIFA muss sich zu einer modernen Organisation wandeln. Simon Kuper schrieb einmal in der *Financial Times*:

Für die Sport-Offiziellen war es ein Glück, dass sie auf die Welt keine Rücksicht nehmen mussten. Die meisten internationalen Sportorganisationen hatten ihren Sitz in der diskreten Schweiz, wo sie einen Grad an „Selbstregulierung“ genossen, von denen Banken nur träumen können. Und so wiesen sie jede Kritik zurück.⁵⁷

Diese Welt gehört der Vergangenheit an. Heutzutage wird von internationalen Organisationen wie der FIFA, die über enorme wirtschaftliche Macht und erheblichen politischen Einfluss verfügen, erwartet, dass sie transparent arbeiten und Rechenschaft über ihr Handeln ablegen. Dies gilt nirgends so sehr wie bei den Menschenrechten, auf die sich Menschen rund um den Erdball berufen, um die Achtung ihrer Menschenwürde einzufordern – vollkommen unabhängig davon, ob die Rechtsvorschriften im jeweiligen Land streng oder eher lax sind. Die gesellschaftliche Akzeptanz der FIFA und ähnlicher Organisationen sowie ihrer Geschäftsmodelle hängt somit davon ab, ob es ihnen gelingt, die an sie gerichteten Erwartungen aufzunehmen und zu ihren eigenen Anforderungen zu machen.

Die FIFA hat dies erkannt, denn in ihrem Leitbild heißt es richtig: „Die Welt ist von natürlicher Schönheit und kultureller Vielfalt geprägt, aber auch voller Ungerechtigkeit, da viele noch immer ihrer Grundrechte beraubt sind. Die FIFA hat deshalb die Pflicht, der Welt die Hand zu reichen und sie über den Hoffnungsträger Fussball zu berühren und zusammenzuführen.“⁵⁸

Endnoten

- 1 „Football Passions,“ The Social Issues Research Centre, Oxford, UK, 2008, S. 9; verfügbar unter http://www.sirc.org/football/football_passions.pdf.
- 2 Ibid., S. 11.
- 3 Die FIFA ist gemäß Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs im Handelsregister eingetragen.
- 4 Siehe <http://www.fifa.com/worldfootball/bigcount/registeredplayers.html>.
- 5 Siehe Kelly Phillips Erb, „World Cup Mania: Figuring Out FIFA, Soccer & Tax“ *Forbes*, 16. Juni 2014, verfügbar unter <http://www.forbes.com/sites/kellyphillipserb/2014/06/16/world-cup-mania-figuring-out-fifa-soccer-tax/#7b199c3171b1>.
- 6 2010 FIFA World Cup South Africa: Television Audience Report“ S. 8, verfügbar unter <http://www.fifa.com/mm/document/affederation/tv/01/47/32/73/2010fifaworldcupsouthafricatvaudiencereport.pdf>.
- 7 Siehe <http://tvbythenumbers.zap2it.com/2015/07/06/25-4-million-viewers-watch-fifa-womens-world-cup-2015-on-fox/>. Wenn die FIFA von der FIFA-Weltmeisterschaft spricht, bezieht sie sich auf das Turnier der Männer. In diesem Bericht wird jeweils genau angegeben, um welche Weltmeisterschaft es sich handelt.
- 8 Siehe Matt Andrews and Peter Harrington, „Off Pitch: Football’s integrity weaknesses, and how to strengthen them“ Center for International Development, Harvard University, Working Paper 311 (Januar 2016). In Kapitel 2 wird erläutert, wie diese Schätzung ermittelt wurde. Verfügbar unter <http://www.hks.harvard.edu/centers/cid/publications/faculty-working-papers/footballs-financial-integrity>.
- 9 Siehe http://de.fifa.com/mm/document/affederation/administration/02/56/80/39/fr2014webde_german.pdf.
- 10 „Bericht der FIFA-Reformkommission 2016“. Dezember 2015, verfügbar unter http://resources.fifa.com/mm/document/affederation/footballgovernance/02/74/17/54/2015.11.27finalreport_de_forpublication_german.pdf. Die sechs Kontinentalverbände, die auch Konföderationen genannt werden, umfassen Afrika, Asien, Europa, Nord- & Mittelamerika und die Karibik, Ozeanien und Südamerika. Die so genannten interkontinentalen Nationen Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Russland und die Türkei sowie Armenien und Israel sind in der europäischen Konföderation UEFA organisiert.
- 11 Ibid., S. 1.
- 12 Ibid., S. 4.
- 13 Wie in Abschnitt 3 näher ausgeführt werden wird, ist die FIFA eine Organisation von Mitgliedsverbänden. Die Verhafteten, darunter auch die Mitglieder des Exekutivkomitees, waren Vertreter von nationalen Fußballverbänden oder der Konföderationen, die ihre Ämter zum persönlichen Vorteil missbraucht hatten. Der größte Teil der fraglichen Mittel, die vom US-Justizministerium im Mai 2015 auf deutlich über 150 Millionen US-Dollar geschätzt wurden, stammte aus dem Verkauf von Medien- und Marketingrechten für Spiele und Turniere. Einige Gelder sind auch mutmaßlichen Stimmenkäufen im Zusammenhang mit der Vergabe von Turnieren zuzurechnen. Siehe <https://www.justice.gov/opa/pr/nine-fifa-officials-and-five-corporate-executives-indicted-racketeering-conspiracy-and>, May 27, 2015.
- 14 Siehe Pressemitteilung „Unabhängige Ethikkommission sperrt Joseph S. Blatter und Michel Platini“, verfügbar unter <http://de.fifa.com/governance/news/y=2015/m=12/news-unabhangige-ethikkommission-sperrt-joseph-s-blatter-und-michel-platini-2747414.html>.
- 15 Unter dem Begriff „politische Führung“ verstehe ich neben dem Präsidenten die Mitglieder des FIFA-Exekutivkomitees (jetzt der FIFA-Rat), in dem die sechs Kontinentalverbände vertreten sind. Beide werden vom FIFA-Kongress gewählt, dem alle 209 nationalen Fußballverbände angehören. Diese Führungspersonen, die Wahlverfahren und mit wenigen Ausnahmen die FIFA-Verwaltung, die das Tagesgeschäft der FIFA betreibt, waren in hohem Maße von „Korruption, Betrug und Insichgeschäften“ geprägt, von denen im Carrard-Bericht die Rede ist. Eine Ausnahme ist dabei FIFA-Generalsekretär Jérôme Valcke, dem vorgeworfen wurde sich am Verkauf von Eintrittskarten auf dem Schwarzmarkt bereichert zu haben und der deshalb von seinem Amt suspendiert wurde. Valcke bestreitet diese Vorwürfe.
- 16 Aussagen von drei der FIFA-Sponsoren, siehe Matt Wilson, „Coca Cola, Visa, Adidas, release statements on Qatar World Cup“ *PR Daily*, 22. Mai 2015, http://www.prdaily.com/Main/Articles/CocaCola_Visa_Adidas_release_statements_on_Qatar_W_18706.aspx.
- 17 DLA Piper, eine Rechtsanwaltskanzlei, die von Katar mit der Prüfung der Vorwürfe und der Entwicklung entsprechender Empfehlungen beauftragt wurde, gelangte zu folgendem Schluss: „Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Kafala-System in seiner bestehenden Form kein geeignetes Instrument mehr für eine wirkungsvolle Kontrolle der Migration in Katar ist. Das System bietet zahlreiche Möglichkeiten für eine missbräuchliche Nutzung mit potenziell schädlichen Auswirkungen.“ Siehe DLA Piper, „Migrant Labour in the Construction Sector in the State of Qatar“, verfügbar unter <http://www.engineersagainstopoverty.org/documentdownload.axd?documentresourceid=58>. Katar hat verschiedene rechtliche Änderungen am Kafala-System verabschiedet, die voraussichtlich bis Dezember 2016 in Kraft treten.

- Für die jüngste Bewertung siehe den Bericht des höchsten Dreiparteien-Organs der Internationalen Arbeitsorganisation über den Besuch in Katar im März 2016, veröffentlicht in ILO, Complaint Concerning non-observance by Qatar of the Forced Labor Convention 1930 (No 29) and the Labour Inspection Convention, 1947 (No 81), made by delegates to the 103rd Session (2014) of the International Labour Conference under article 26 of the ILO Constitution, UN Doc No GB.326/INS/8(Rev), 17. März 2016, Appendix II 8 http://www.ilo.org/gb/GBSessions/GB326/WCMS_459148/lang--en/index.htm.
- 18 Für eine Zusammenfassung der vom FIFA-Kongress verabschiedeten Maßnahmen siehe <http://de.fifa.com/about-fifa/news/y=2016/m=2/news=fifa-kongress-verabschiedet-wegweisende-reformen-2767167.html>. Die Maßnahmen umfassen unter anderem eine klare Trennung zwischen den politischen Organen der FIFA (Kongress und Rat; bei letzterem handelt es sich um ein erweitertes und neu strukturiertes Exekutivkomitee) und der FIFA-Verwaltung. Der Kongress wird auch künftig vom FIFA-Präsidenten geleitet, während der Generalsekretär jetzt Chief Executive Officer heißt. Zu den weiteren Maßnahmen, die beschlossen wurden, zählen Integritätsprüfungen; die Begrenzung von Amtszeiten; die Offenlegung von Vergütungen für Führungskräfte; die Festlegung, dass jede der sechs Konföderationen mindestens einen weiblichen Vertreter in den Rat entsenden muss; die Festlegung, dass in den Kommissionen für Finanzen, Entwicklung und Mitgliedsverbände auch unabhängige Mitglieder sitzen müssen; eine obligatorische jährliche Buchprüfung aller FIFA-Mitgliedsverbände sowie die Schaffung einer Kommission für Fußball-Stakeholder.
- 19 Mary Robinson und ich haben den Brief im Namen des Institute for Human Rights and Business (IHRB) verschickt, dessen Patron Mary Robinson ist, während ich dem International Advisory Board des IHRB vorstehe. Das Schreiben kann heruntergeladen werden unter <http://www.ihrb.org/pdf/2014-06-11-Open-Letter-FIFA.pdf>. Dem Schreiben lag ein neuer Bericht des Instituts bei: „Striving for Excellence: Mega-Sporting Events and Human Rights“, verfügbar unter http://www.ihrb.org/pdf/2013-10-21_IHRB_Mega-Sporting-Events-Paper_Web.pdf.
- 20 Siehe <http://de.fifa.com/about-fifa/news/y=2016/m=2/news=fifa-kongress-verabschiedet-wegweisende-reformen-2767167.html>. Ich habe die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in meiner Funktion als UN-Sonderbeauftragter für Wirtschaft und Menschenrechte im Zeitraum 2005-2011 entwickelt. Die Leitprinzipien wurden 2011 vom UN-Menschenrechtsrat einstimmig verabschiedet. Den gesamten Text der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im englischen Original unter http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf. Eine inoffizielle deutsche Übersetzung ist verfügbar unter: https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf
- 21 Siehe <http://de.fifa.com/governance/news/y=2015/m=12/news=fifa-arbeitet-bei-menschenrechtsstrategie-mit-prof-john-ruggie-von-der-2744752.html>.
- 22 Siehe http://resources.fifa.com/mm/document/affederation/generic/02/78/29/07/fifastatutswebde_german.pdf, Artikel 3.
- 23 „Initial Assessment of FIFA, 2015.“ http://business-humanrights.org/sites/default/files/documents/Swiss_NCP_-_Initial_Assessment_FIFA_13-10-2015.pdf. Dabei geht es um eine Beschwerde von Building and Wood Workers' International gegen die FIFA im Zusammenhang mit Katar. Das Menschenrechtskapitel der OECD-Leitsätze ist nahezu wortwörtlich aus den UNGPs übernommen.
- 24 Siehe <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.
- 25 In Bezug auf die FIFA und ähnliche internationale Sportverbände verwende ich den Begriff „Unternehmen“ in einem allgemeinen Sinn für eine Gruppe von juristischen Personen, die eine fortbestehende Organisation bilden und deren Mitglieder ein gemeinsames Ziel verfolgen. Im Falle der FIFA besteht dieses Ziel in der weltweiten Regulierung und Förderung des Fußballs. Die umfangreichen kommerziellen Tätigkeiten der FIFA, die durch kommerzielle Tochtergesellschaften realisiert werden, überlagern den Grundzweck der FIFA.
- 26 Seid al-Hussein, „Ethical pursuit of prosperity“, *The Law Society Gazette*, 23. März 2015, verfügbar unter <http://www.lawgazette.co.uk/analysis/comment-and-opinion/ethical-pursuit-of-prosperity/5047796.fullarticle>.
- 27 The Economist Intelligence Unit, „The Road from Principles to Practices: Today's Challenges for Business in Respecting Human Rights“, wie in *The Economist* vom 16. März 2015 erschienen, veröffentlicht unter <https://www.eiuperspectives.economist.com/strategy-leadership/road-principles-practice>.
- 28 Artikel 59 der FIFA-Statuten. Zu den Ausnahmen zählen beschäftigungsbezogene Streitigkeiten zwischen Spielern und Klubs. Siehe http://resources.fifa.com/mm/document/affederation/generic/02/78/29/07/fifastatutswebde_german.pdf.
- 29 Um als unabhängig gelten zu können, müssen die Kommissionsmitglieder bestimmte Kriterien erfüllen, die in Artikel 5 des FIFA-Governance-Reglements niedergelegt

- sind. Sie werden vom Kongress für eine vierjährige Amtszeit gewählt und können nur vom Kongress abgerufen werden.
- 30 Artikel 59(3) der FIFA-Statuten.
- 31 Diese „Gesetze“ werden vom International Football Association Board festgelegt, in dem die FIFA vier von acht Sitzen innehat, wobei Regeländerungen nur mit einer Mehrheit von sechs Stimmen verabschiedet werden können.
- 32 Diese Zahlen sind dem FIFA-Tätigkeitsbericht 2014 entnommen; dieser ist verfügbar unter http://resources.fifa.com/mm/document/affederation/administration/02/60/91/68/fifaactivityreport2014_de_german.pdf.
- 33 Kattner führte sieben dieser Mängel auf. Siehe [http://resources.fifa.com/mm/document/affederation/administration/02/74/15/21/circularno.1512-fifafinancialassistanceprogramme2016\(fap\)regulationsandadministrativeguidelinesfor2016_neutral.pdf](http://resources.fifa.com/mm/document/affederation/administration/02/74/15/21/circularno.1512-fifafinancialassistanceprogramme2016(fap)regulationsandadministrativeguidelinesfor2016_neutral.pdf).
- 34 Die Komplexität der Anforderungen, die von Bewerbern und Ausrichtern zu erfüllen sind, ist von Turnier zu Turnier unterschiedlich. Am komplexesten sind dabei die Anforderungen der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer.
- 35 Siehe beispielsweise Andre M. Louw, *Ambush Marketing and the Mega-Event Monopoly*, Den Haag: ASSER International Sports Law Series, 2012, Kapitel 2 und 4. Laut einem Bericht des *Guardian* wären bei der erfolglosen Bewerbung Großbritanniens um die Fußball-Weltmeisterschaft 2018 umfangreiche Ausnahmen vom Proceeds of Crime Act (2002) erforderlich gewesen, die auf „mehrere Hundert Personen hätten angewendet werden müssen, darunter Delegierte und Mitarbeiter der FIFA sowie der Kontinental- und Mitgliedsverbände; Offizielle sowie eine unbekannte Anzahl nicht genannter, von der FIFA gelisteter Personen“. Matt Scott, „Fifa’s demand to be exempt of UK money-laundering legislation“, *The Guardian*, 30. November 2010, verfügbar (Englisch) unter <http://www.theguardian.com/football/2010/dec/01/fifa-government-government-exemptions>.
- 36 Das System sieht vor, bei der Qualifikation für die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2018 erstmals Spielbeobachter einzusetzen, deren Aufgabe es ist, Fälle von Diskriminierung zu erkennen und zu melden: siehe http://resources.fifa.com/mm/document/afsocial/anti-racism/02/60/42/16/fifaanti-discriminationmonitoringsystem_summary_may2015_neutral.pdf. Zu den Sanktionen siehe <http://de.fifa.com/worldcup/news/y=2016/m=1/news=fifa-sanktioniert-mehrere-fussballverbände-wegen-diskriminierender-fan-2755356.html>.
- 37 Siehe <http://www.wfsgi.org/services/wfsgi-pledge-for-fifa>. Informationen über das FIFA-Qualitätsprogramm, siehe <http://quality.fifa.com>.
- 38 „Secretary-General’s remarks on value of Hosting Mega Sport Events as a Social, Economic and Environmental Sustainable Development Tool“, 16. Februar 2016, verfügbar unter <http://www.un.org/sg/statements/index.asp?nid=9468>.
- 39 Das Institute for Human Rights and Business unterstützt eine Website, die einen Überblick über Fälle von Menschenrechtsverletzungen bei Mega-Sportveranstaltungen wie der Fußball-Weltmeisterschaft, den Olympischen Spielen oder den Paralympischen Spielen bietet. Siehe <http://www.megasportingevents.org/>. Siehe auch Lucy Amis, „Striving for Excellence: Mega-Sporting Events and Human Rights“ http://www.ihrb.org/pdf/2013-10-21_IHRB_Mega-Sporting-Events-Paper_Web.pdf.
- 40 Siehe Andrew Das, „FIFA Opens Ethics Case Against German Officials“, *New York Times*, 23. März 2016, verfügbar unter http://www.nytimes.com/2016/03/23/sports/soccer/fifa-opens-ethics-case-against-german-soccer-officials-including-beckenbauer.html?_r=0, und Owen Gibson, „Fifa corruption crisis: FBI inquiry now includes 2014 Brazil World Cup“, *The Guardian*, 4. Juni 2015, verfügbar unter <http://www.theguardian.com/football/2015/jun/04/fifa-corruption-crisis-fbi-inquiry-now-includes-2014-world-cup-in-brazil>.
- 41 Siehe Human Rights Watch, *World Report 2015: Papua New Guinea*, verfügbar unter <https://www.hrw.org/world-report/2015/country-chapters/papua-new-guinea>. Dokumentiert sind Fälle, in denen Polizisten zum Schutz der Standorte und Mitarbeiter von internationalen Konzernen abgestellt waren.
- 42 In den öffentlich zur Verfügung stehenden FIFA-Reglements für das Turnier wird dieses spezielle Risiko nicht angesprochen. Siehe http://resources.fifa.com/mm/document/tournament/competition/02/73/21/66/fu20wwcpng2016webde_german.pdf.
- 43 Siehe beispielsweise Louw (Verweis auf Endnote 35 oben) sowie die Website zu Mega-Sportereignissen, auf die in Endnote 39 verwiesen wird.
- 44 Multinationale Konzerne in der Rohstoffbranche sowie bestimmte Unternehmen in den Bereichen Infrastruktur und Landwirtschaft richten ihre Sicherheitspolitik an den Voluntary Principles on Security and Human Rights (VPs) aus, die auch Empfehlungen zum Umgang mit öffentlichen Sicherheitskräften enthalten. Siehe <http://www.voluntaryprinciples.org/>. Die VPs umfassen die Grundprinzipien der Vereinten Nationen für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen und den

- Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Beamte mit Polizeibefugnissen.
- 45 „Jegliche Diskriminierung eines Landes, einer Einzelperson oder von Personengruppen aufgrund von Hautfarbe, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Sprache, Religion, sexueller Orientierung oder aus einem anderen Grund ist unter Androhung der Suspendierung oder des Ausschlusses verboten.“ Siehe http://resources.fifa.com/mm/document/affederation/generic/02/78/29/07/fifastatutwebde_german.pdf.
- 46 „Bericht der FIFA-Reformkommission 2016“, S. 9.
- 47 Moya Dodd, „FIFA Needs More Women“ *New York Times*, 19. November 2015, verfügbar unter <http://www.nytimes.com/2015/11/20/opinion/fifa-needs-more-women.html>. Siehe auch „Chair of the FIFA Task Force for Women’s Football submits proposals to the 2016 FIFA Reform Committee“ verfügbar unter <http://www.fifa.com/about-fifa/news/y=2015/m=10/news=chair-of-the-fifa-task-force-for-women-s-football-submits-proposals-to-2722358.html>.
- 48 Siehe http://resources.fifa.com/mm/document/affederation/administration/02/70/95/52/regulationsonthestatusandtransferofplayersjune2016_german.pdf.
- 49 Laut einer von FIFPro im Jahr 2012 durchgeführten Studie zu osteuropäischen Klubs wurden von 3.000 befragten Spielern in 12 Ländern 42 Prozent regelmäßig unpünktlich bezahlt. Beinahe 12 Prozent der Befragten gaben an, dass sie Opfer von Gewalt geworden seien und 10 Prozent erklärten, dass sie schikaniert und belästigt würden. Siehe FIFPro, *Black Book Eastern Europe*, 2012, verfügbar unter <https://www.fifpro.org/images/documents-pdf/BLACK-BOOK.pdf>, und Gabriele Marcotti, „Why FIFPro are filing a legal complaint against FIFA over the transfer market“ verfügbar unter <http://www.espnfc.us/blog/marcotti-musings/62/post/2618075/explaining-fifpro-legal-complaint-against-fifa>.
- 50 Umfassende Informationen über entsprechende Berichte siehe Anderson und Harrington (Endnote 8 oben), S. 58-59 und 180-182. Siehe auch Ed Hawkins, *The Lost Boys: Inside Football’s Slave Trade*, London: Bloomsbury, 2015 und <http://www.footsolidaire.org/images/pdf/foot-solidaire-3eme-conference-internationale-jeune-footballeur-africain.pdf>.
- 51 Siehe die Quellen der Endnote 50 und Alex C. Najarian, „The Lost Boys’: FIFA’s Insufficient Efforts to Stop Trafficking of Youth Footballers“, *Sports Lawyers Journal*, 22 (Frühjahr 2015).
- 52 In einem Schreiben, das ein Rechtsanwalt als Vertreter von 60 Spielerinnen aus 13 verschiedenen Nationalmannschaften an das Gericht geschickt hat, ist von mutmaßlichen Repressalien der FIFA und der jeweiligen Mitgliedsverbände die Rede. Außerdem wird eine einstweilige Verfügung zur Untersagung der Repressalien beantragt (siehe „Amended Application, Declaration in Support of Request for Interim Remedy by Hampton Dellinger, 27 October 2014“, verfügbar unter http://equalizersoccer.com/wp-content/uploads/2014/10/141027_retaliation_claim.pdf). Für eine Studie zu diesem konkreten Fall und den internationalen Menschenrechtsvorschriften, siehe Gigi Alford, „No Contest: The Human Right of Access to Effective Remedy Supersedes FIFA’s Ban on ‘Recourse to Ordinary Courts‘“, Abschlussarbeit zum Erwerb des akademischen Grads „Master of Studies in International Human Rights Law“, University of Oxford, 2015.
- 53 Siehe <http://de.fifa.com/about-fifa/news/y=2016/m=2/news=fifa-kongress-verabschiedet-wegweisende-reformen-2767167.html>.
- 54 Owen Gibson, „Fifa sponsors want human rights at heart of reform process“ *The Guardian*, 5. Februar 2016, verfügbar unter <http://www.theguardian.com/football/2016/feb/05/fifa-sponsors-human-rights-reform-process>.
- 55 Siehe <http://de.fifa.com/about-fifa/news/y=2016/m=2/news=fifa-kongress-verabschiedet-wegweisende-reformen-2767167.html>.
- 56 Diesen Satz habe ich Andrews and Harrington (Endnote 8) entlehnt.
- 57 Simon Kuper, „What’s wrong with sports officials?“ *Financial Times*, 19. Februar 2016, verfügbar unter <http://www.ft.com/intl/cms/s/0/cbfbfcae-d4fd-11e5-8887-98e7feb46f27.html>.
- 58 FIFA, „Unsere Verpflichtung“, verfügbar unter http://www.fifa.com/mm/document/footballdevelopment/education/55/95/17/fifa_brandbroschuere_23x23_e_13324%5B1%5D.pdf.

„FÜR DAS SPIEL. FÜR DIE WELT.“ Die FIFA und die Menschenrechte
John G. Ruggie, April 2016

Shift



HARVARD Kennedy School
Corporate Responsibility Initiative